Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 181 (2013)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

38/2013 • 19. SEPTEMBER • 181. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

ÖKUMENE VOR DER ÖKUMENISCHEN BEWEGUNG

Theologische und religiös-kulturelle Spannungen gibt es in der Christenheit seit dem Konflikt zwischen den Judenchristen und Paulus. Das schwierigste Problem, vor das sich die Kirchen in ihrer Geschichte gestellt sahen und sehen, besteht in der Entscheidung, «wann um der Wahrheit des Glaubens willen Gemeinschaft nicht weitergeführt werden kann und wann umgekehrt die Verweigerung der Gemeinschaft die Wahrheit des Glaubens zerstört».[1] Durch diese ganze Geschichte hindurch, nicht erst im Rahmen der ökumenischen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, gab es Amtsträger und Theologen, die sich besonders dafür eingesetzt haben, Brüche der Gemeinschaft zu überwinden. Einer dieser «Prä-Ökumeniker» ist der 1152/53 auf der Burg Lambron im armenischen Kilikien geborene Nerses, der 1180/81 Erzbischof von Tarsos wurde, der Stadt, welche für Lukas die Geburtsstadt von Paulus ist.[2]

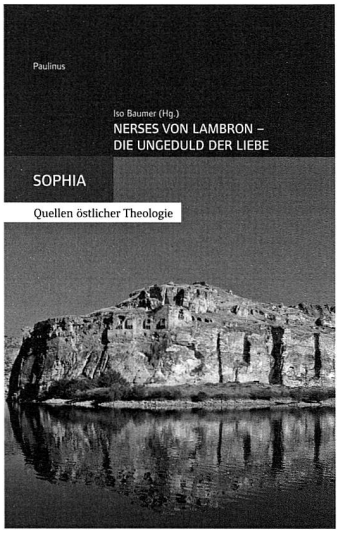

Eine orientalische Kirche

Im 11. Jahrhundert hatte das Byzantinische Kaiserreich in seinem Streben nach Vorherrschaft in Kleinasien zwei armenische Königreiche annektiert; gegen Endes des Jahrhunderts wurden die Byzantiner in Grossarmenien dann aber von den Seldschuken militärisch geschlagen: Damit wurde die armenische Auswanderung nach Kappadokien und Kilikien erheblich verstärkt. Bereits gegen Mitte des 12. Jahrhunderts konnten die Armenier in Kilikien ein Fürstentum unter byzantinischer Oberhoheit einrichten und konnte ihre Kirche den Sitz ihres Oberhauptes, des Katholikos, in die Festung Hromkla am Euphrat verlegen. Die Herrschaft des byzantinischen Kaisers und seiner Reichskirche nötigte die anti-chalkedonensische armenische Kirche, ihr Verhältnis zur chalkedonensischen Reichskirche zu klären. Am neuen Sitz bemühten sich vor allem die Katholikoi Nerses IV. Schornhali und sein Nachfolger Gregor IV. Tgha um eine Verständigung mit Byzanz. Nerses Schornhali, ein herausragender Theologe, erklärte und verteidigte das christologische Bekenntnis seiner Kirche und ihre Bräuche und warb bei Chalkedonensern so um Verständnis. Sein Neffe und Nachfolger Gregor IV. versammelte 1179 in Hromkla eine förmliche Unionssynode. Für diese Synode verfasste der Grossneffe von Nerses IV., Nerses von Lambron, eine Synodalrede, mit der er die versammelten Bischöfe eindringlich an ihre Verpflichtung auf die Gemeinschaft der Kirchen, auf die Einheit der christlichen Kirchen, erinnerte.

573 ÖKUMENE
575 LESEJAHR
576 BRUDER KLAUS
579 LITURGIE
581 KIPA-WOCHE
587 INTERVIEW
589 AMTLICHER TEIL

ÖKUMENE

In Kilikien waren die Armenier griechisch-hellenistischen, syrisch-semitischen, islamischen und namentlich vom fränkischen Kreuzfahrerstaat Antiochien her auch abendländischen Einflüssen ausgesetzt. Später führte der abendländische Einfluss sogar dazu, dass sich Gregor IV. durch die Annahme des Palliums 1184 vom Papst in seinem Amt bestätigen liess, Gregor IV. auf der Synode von Tarsos 1197 eine förmliche Union mit Rom einging, sodass Fürst Lewon II. sich 1199 vom Päpstlichen Delegaten, dem Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach, zum König krönen lassen konnte. Diese «kilikische Union» wurde von der Kirche in Ost-Armenien, insbesondere den Bischöfen und Klöstern, nicht mitgetragen. Diese hatten sich bereits gegen die Offenheit von Nerses von Lambron mit dem Vorwurf gewehrt, er sei ein Verräter des wahren Glaubens und der Traditionen der armenischen Kirche. Gegen diese Vorwürfe verteidigte sich Nerses mit einem Brief an Fürst Lewon, in dem er sich mit seinen Gegnern recht polemisch auseinandersetzt. Da ein Vorwurf lautete, mit allen Christen *in communio* zu sein, kann diese Streitschrift die Überlegungen der Synodalrede gut ergänzen.

Gegenseitiges Einvernehmen

Die Synodalrede ist nach fast 200 Jahren wieder einmal und der Brief an Fürst Lewon erstmals ins Deutsche übersetzt und gut eingeführt und kommentiert herausgegeben worden.[3] Der Übersetzer und Herausgeber Iso Baumer war mehrere Jahre Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und an der Theologischen Schule der Abtei Einsiedeln. Mit Armenien zu beschäftigen begonnen hatte er sich nach dem Konzert eines armenischen Chores in Bern anlässlich der 60 Jahre seit dem Genozid an den Armeniern. Bald werden seit diesem Genozid 100 Jahre vergangen sein; die kommenden Gedenkanlässe[4] könnten für andere ein Ansporn sein, sich mit Armenien zu beschäftigen. Die vorliegende Publikation erscheint so zum rechten Zeitpunkt; zu einer Begegnung mit der armenischen Theologie kann sie unabhängig davon zuverlässig hinführen.

Die entscheidende Streitfrage zwischen der byzantinischen Reichskirche und der armenischen Kirche war die Christologie des Konzils von Chalkedon: Jesus Christus ist Gott und Mensch, ist eine Person in zwei Naturen. «Um der Wahrheit des Glaubens willen» hatte das Konzil so entschieden, und «um der Wahrheit des Glaubens willen» hatte die armenische Kirche Chalkedon zurückgewiesen und auf einer Natur (*mia physis*) beharrt. Als sprachkundiger Theologe zeigt nun Nerses auf, dass die beiden Bekenntnisse einander nicht widersprechen. «Zu sagen, dass Christus Gott und Mensch ist, und von zwei Naturen zu sprechen, kommt aufs Gleiche heraus. Oder vielmehr: Die erste Formel drückt klar nicht nur die Wesenheit aus, sondern auch die Definition der Wesenheit, und die zweite drückt einfach die Wesenheit aus, ohne sie zu definieren.»[5] Diese Aussage erläutert Nerses eingehend, sodass er abschliessend festhalten kann, dass zwischen dem Glaubensbekenntnis der Griechen und dem Glaubensbekenntnis der Armenier betreffend Christus kein Widerspruch besteht, «denn in der Tat schreiten wir und sind wir immer auf dem gleichen Weg geschritten».[6] Für Nerses, wie schon für armenische Theologen vor ihm, kann ein Bruch der Gemeinschaft zwischen Griechen und Armeniern nicht «um der Wahrheit des Glaubens willen» erfolgt sein, ist «die Wahrheit des Glaubens» deshalb kein Grund, die Gemeinschaft zu verweigern.

Wenn das so klar ist, weshalb wurde dann die Gemeinschaft nicht wieder aufgenommen? Nerses verweist auf Menschliches und Allzumenschliches: «Die menschliche Natur liebt den Widerspruch. Sie haben die Wörter, die die Wahrheit und den Frieden verteidigen wollten, verachtet, was aber zur Feindschaft aufstachelte, haben sie geliebt und geschrieben.» Der Bruch der Einheit der Kirche Christi ist menschliche Schuld. Dahinter sieht Nerses sogar das Wirken «des bösen Feindes»: Er trennte die Einheit der Kirche in verschiedene Teile, er zerstörte den Tempel Gottes. Nerses rief darum die auf der Synode versammelten Bischöfe auf, dieses Übel mit dem Guten zu besiegen. «Versuchen wir also, als Erste zum Quell des Friedens zu werden. Versuchen wir, den andern zuvorzukommen in der Bewässerung des Paradieses der Eintracht.» Die Synode konnte dem jungen Priestermönch jedoch nicht folgen. Jahre später reiste er zu Unionsverhandlungen nach Konstantinopel, kehrte aber stark enttäuscht heim.

Gut 800 Jahre später erklärte die gemischte Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Orthodoxen Kirche und den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen, zu denen die Armenisch-Apostolische Kirche gehört, ein grosses gegenseitiges Einvernehmen. «Diejenigen unter uns, die von zwei Naturen in Christus sprechen, leugnen dadurch nicht deren ungetrennte und ungesonderte Einigung; und diejenigen unter uns, die von einer in Christus geeinten gott-menschlichen Natur sprechen, leugnen dadurch nicht die fortwährend dynamische Gegenwart des Göttlichen und des Menschlichen in Christus, unverwandelt und unvermischt.»[9] Die von der Kommission den Kirchen empfohlenen Schritte warten indes noch darauf, unternommen zu werden. *Rolf Weibel*

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

[1] Ulrich Lutz: Unterwegs zur Einheit: Gemeinschaft der Kirche im Neuen Testament, in: Lukas Vischer / Ulrich Lutz / Christian Link: Ökumene im Neuen Testament und heute. Göttingen 2009, 131.
[2] Apg 22,3.
[3] Nerses von Lambron: Die Ungeduld der Liebe. Zur Situation der christlichen Kirchen. Übersetzt und herausgegeben von Iso Baumer (= Sophia. Quellen östlicher Theologie, Band 36). (Paulinus Verlag), Trier 2013, 191 Seiten.
[4] Für das Jahr 2015 vereinbarten der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und das Katholikat des Grossen Hauses von Kilikien eine gemeinsame 100-Jahr-Gedenkfeier in der Schweiz.
[5] Nerses von Lambron, Die Ungeduld der Liebe (wie Anm. 3), 94.
[6] Ebd., 98.
[7] Ebd.
[8] Ebd., 101.
[9] Dokumente wachsender Übereinstimmung, Band 2: 1982–1990. Paderborn-Frankfurt am Main 1992, 300f.

FEUER DES GLAUBENS – VON GOTT ENTFACHT

27. Sonntag im Jahreskreis: 2 Tim 1,6–8.13–14 (Hab 1,2–3; 2,2–4; Lk 17,5–10)

Es gab eine Zeit, in der es lebenswichtig war, dass am Morgen unter der Asche noch Glut vorhanden war, die wieder zu einem Feuer entfacht werden konnte, und dass daher das Feuer sorgfältig genährt wurde, damit am Abend genug Glut vorhanden war, um die Nacht zu überdauern. Zogen die Menschen weg oder weiter, trugen die Menschen die Glut möglichst mit sich, denn ein neues Feuer ohne Glut zu entfachen, war mühsam und dauerte manchmal zu lange, um das Überleben zu sichern. Feuer strahlt Licht aus und spendet Wärme, wie auch die Glut. Darüber hinaus machen Feuer wie Glut einen Grossteil der menschlichen Nahrung erst geniessbar (wenn auch etliches davon roh essbar ist). Feuer ist ein schönes Bild für den Glauben unter wechselnden Bedingungen.

Der zweite Brief an Timotheus im jüdischen Kontext

Anders als der erste Brief an Timotheus, welcher vorwiegend Anweisungen zur Strukturierung und Festigung der Gemeinde enthält, scheint der zweite Brief in erster Linie an Timotheus persönlich gerichtet zu sein und enthält mehr theologische als organisatorische Ansätze. Die Forschenden sind sich dabei einig, dass zumindest Paulus als Absender, vermutlich aber auch Timotheus als Adressat für beide Briefe fingiert sind. Beim Lesen des ersten Briefes regt sich der Verdacht, dass diese Fiktion hauptsächlich dazu dienen soll, den Anweisungen Autorität zu verleihen. Die Anleitungen selbst scheinen nicht nur zur Konsolidierung der Gemeinde, sondern dadurch zugleich auch zu deren Abgrenzung zu dienen, auch gegenüber dem Judentum.

Im zweiten Brief hingegen schreibt die Fiktion tatsächlich eine Haltung weiter, die sich bei einer intensiveren Beschäftigung mit Paulus anhand seiner Briefe erkennen lässt. Es ist seine tiefe Verwurzelung im Judentum, dem er in seinem Wirken bzw. Lehren stets treu verbunden blieb. Diese Verbundenheit zeigt sich hier direkt im Hinweis: «Ich danke Gott, dem ich wie schon meine Vorfahren mit reinem Gewissen diene» (2 Tim 1,3) und indirekt im Dank des Verfassers für den Glauben des Timotheus: «Denn ich denke an deinen aufrichtigen Glauben, der schon in deiner Grossmutter Loïs und in deiner Mutter Eunike lebendig war und der nun, wie ich weiss, auch in dir lebt» (2 Tim 1,5). Die Vorfahren des Paulus aber waren ganz klar keine Christen, sondern Juden. Auch wenn der Verfasser an dieser Stelle wörtlich «die vorher Geborenen» schreibt, ist gewöhnlich in solchen Zusammenhängen vom Glauben der Väter die Rede. Umso auffälliger ist die Nennung der Grossmutter und Mutter des Timotheus als Garantinnen der überkommenen Religion. Jedoch wird Timotheus in der Apostelgeschichte als Sohn einer Jüdin und eines Griechen eingeführt (Apg 16,1), was ihn zum Juden macht, der jedoch den jüdischen Glauben nicht von seinem Vater übernommen haben kann (worauf wiederum die Anmerkung in der Apostelgeschichte hinweist, dass Timotheus erst von Paulus beschnitten wurde; Apg 16,3). Umso mehr zeigt der unübliche aber für die Sache unabdingbare Verweis auf den Glauben der Grossmutter und Mutter, dass es dem Verfasser darum geht aufzuzeigen, dass der zu verkündende Glaube im Judentum verwurzelt ist und aus dieser Tradition lebt. Das ist die «gesunde Lehre» (2 Tim 1,13), die Timotheus zum Vorbild nehmen soll und die für ihn wie für Paulus (fingiert oder nicht) zum Glauben und der Liebe in Christus führt, denn nichts anderes als diese «gesunde Lehre» hat auch dieser vorbildhaft verkündet (daher Glaube in und nicht an Christus).

Ausgehend von den oben gemachten Beobachtungen könnte die These aufgestellt werden, dass sich die Gemeinde des Timotheus zu sehr in die Strukturierung und Abgrenzung «gestürzt» und darob die Lehre etwas vernachlässigt, bildlich mit Asche zugedeckt hat. Jedenfalls sieht sich der Verfasser im zweiten Brief veranlasst zu mahnen: «Deshalb rufe ich dir ins Gedächtnis: Entfache die Gnade Gottes wieder, die in dir ist, seit ich dir die Hände aufgelegt habe» (2 Tim 1,6). War also bereits in der zweiten «christlichen» Generation eine Reformbewegung nötig, welche bekanntlich immer auch eine Rückbesinnung auf den Ursprung, die Wurzeln oder Quellen umfasst? Oder geht es eben gar nicht um die Wiederbelebung des «christlichen» Enthusiasmus, sondern um das Wiederentfachen des von den Vorderen übernommenen Glaubensfeuers an den einen Gott, der die Kraft gibt und «uns gerettet hat» (2 Tim 1,8f.), was erneut «durch das Erscheinen unseres Retters Christus Jesus offenbart wurde» (2 Tim 1,10)?

Heute mit 2 Tim im Gespräch

Der Verlauf der Geschichte hat dem christlichen Glauben ein eigenes Gesicht gegeben, das dem Judentum nicht entgegensteht, aber nun doch ein anderes ist. Dennoch lässt sich der Lesungstext im Hinblick auf uns Heutige generell lesen. Das Bewahren der Glut hat ja auch das Ziel, wieder Feuer zu entfachen – was durch das Freilegen allein noch nicht erreicht ist, es braucht auch neue Nahrung, soll die Glut sich nicht selbst einäschern –, sich den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu stellen. «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft [dynamis: Wirkmächtigkeit, Vermögen, Macht], der Liebe und der Besonnenheit» (2 Tim 1,7). Wer aus diesem Geist lebt und handelt, braucht sich wahrlich nicht zu schämen. Der Geist der Liebe sorgt dafür, dass unser Handeln auf soziale Gerechtigkeit gerichtet ist. Die Besonnenheit garantiert, dass es die Lebensgrundlagen nicht gefährdet und sich damit auch an der Bewahrung der Schöpfung orientiert. Am schwierigsten ist es, darauf zu vertrauen, dass uns tatsächlich der Geist der *dynamis* gegeben ist. Wie oft glauben wir doch, nichts bewirken, nichts erreichen zu können. Der Geist der Verzagtheit ist wirklich hartnäckig – doch er ist nicht von Gott. Andererseits hat der Geist der *dynamis*, der Dynamik nichts mit der bis zum Überdruss zitierten Wendung zu tun: «Jede/r muss bei sich selber anfangen …», das zwar nicht völlig falsch ist, aber nur zu oft zu einer Nabelschau und Selbstbeschränkung führt. (Darüber hinaus bringt es nicht weiter, immer nur anzufangen.) Er ist nicht ein zögerliches, weder bittendes noch forderndes Züngeln. Er ist ein loderndes Feuer, den Gott nicht mir und dir, sondern uns gegeben hat. Damit es brennt, müssen wir wohl lernen, wieder zu einem «wir» zu werden. Dazu ist nicht die Religionszugehörigkeit entscheidend, sondern die Verbundenheit durch den Geist der Kraft/Dynamik, der Liebe/Agape und der Besonnenheit, des gesunden Verstandes (*sophrosyne*). *Katharina Schmocker*

Dr. Katharina Schmocker Steiner ist zurzeit in der Administration im Zürcher Lehrhaus Judentum – Christentum – Islam tätig.

SKZ 38/2013

NIKLAUS VON FLÜE

BRUDER KLAUS

Wegbereiter zur Ökumene

Ich habe schon oft an Tagungen oder Besinnungswochenenden als Referent über Bruder Klaus teilgenommen.[1] Mit der Zeit fiel mir der Auftrag schwerer, weil ich mit dem immer gleichen Vorbehalt überfallen wurde: Ja, das ist der Mann, der Frau und Kinder im Stich liess! Da muss man sich – übrigens erstaunlicherweise in den letzten Jahren mehr als früher – mit einem Wust von Einwürfen abgeben, die den Zugang zum Thema verbauen. Da kann ich immer nur die beiden gleichen Dinge wiederholen. Erstens, Bruder Klaus hat Haus und Hof nicht im Stich gelassen. Der war mit seinem ältesten erwachsenen Sohn längst wohlbestellt. Zweitens, was die Frau betrifft. Sie hat sich natürlich damit sehr schwer getan, aber sie gab schliesslich die Einwilligung. Und dann war es nicht einfach eine Trennung. Die Frau durfte ihn, auch mit ihren Kindern, regelmässig besuchen.

Verschiedene Rätsel

Bruder Klaus gibt ohnehin verschiedene Rätsel auf. Er bleibt hartnäckig im Gespräch. Was das Stanserverkommnis vom 22. Dezember 1481 betrifft, wurde stets korrekt informiert, dass das Gemälde beim Eingang der Sachsler Pfarrkirche, wo Bruder Klaus inmitten der Tagsatzungsdelegierten in Stans auftaucht, nicht der historischen Wirklichkeit entspricht. Es war der Vertraute von Bruder Klaus, Pfarrer Heimo Amgrund von Stans, der Klaus im Ranft aufsuchte und sich mit ihm beriet und mit dem Ergebnis in die Tagsatzung zurückeilte. Bruder Klaus wurde erst am Schluss in die Bundeskonferenz eingeschaltet. Allerdings hat Luzern schon seit Beginn der Verwicklung die Hilfe des Einsiedlers gesucht. Sieben offizielle Ratsbotschaften und mehrere Läufergänge in den Ranft sind in den luzernischen Rechnungsbüchern nachgewiesen und beweisen den ständigen Einfluss des Eremiten auf die Verhandlungen und die Vorentwürfe zur Einigung. Die Städteorte hatten sich mit ihrem Konzept der inneren Ruhe und Ordnung weitgehend durchgesetzt. Aber gerade bei der Frage der Aufnahme von Freiburg und Solothurn, welche den Städten die Parität mit den Ländern in der Eidgenossenschaft bringen sollte, drohten nicht bloss die Verhandlungen zu scheitern, sondern der alte Bund zu zerbrechen. Was Bruder Klaus durch Vermittlung des Stanser Pfarrers der Tagsatzung übermittelte, ist bekanntlich unbekannt. Fest steht, dass die Städteorte sofort in einem Punkt nachgaben, indem man das aussenpolitische Mitsprachrecht der neuen städtischen Bundesgenossen einschränkte. Populär war das Stanser Ergebnis in den Inneren Orten nicht, aber die moralische Autorität von Bruder Klaus, Diplomatie und Realpolitik der Konfliktparteien brachten den Kompromiss zustande. Zum Stil und zur Beratungsstrategie von Bruder Klaus passte es, dass er seine Besucher nie einfach mit Gebet und Ermahnungen entliess. Er ging den Problemen immer sachlich und unbefangen auf den Grund. Ich gewann eine persönliche Beziehung zu Bruder Klaus, als ich auf das Büchlein des reformierten Kirchenhistorikers an der Universität Zürich, Fritz Blanke, «Bruder Klaus von Flüe, seine innere Geschichte», Zürich 1948, stiess. Diese packende Darstellung der inneren Berufung und der mit schweren Depressionen verbundenen Midlife-Crisis erleichterte das Einfühlvermögen. Das war für mich schon ein ökumenischer Zugang zu Bruder Klaus. Ohne jetzt auf das Fasten einzugehen – obwohl Bruder Klaus deswegen weitherum berühmt wurde –, bleibt für mich das Erstaunlichste die anscheinend rückhaltlose Akzeptanz bei seinen eigenen Landsleuten, diese ist geradezu sensationell. Und der Umstand, dass sein ältester Sohn Hans eine schillernde Figur und korrupt war, beschädigte den Ruf des Eremiten nicht. In der übrigen Eidgenossenschaft war er sowieso geschätzt. Es kam auch vor, dass unter den unzähligen Besuchern, welche die seelsorgerliche und politische Intensivstation Ranft aufsuchten, Politiker in persönlichen Gewissensnöten dorthin pilgerten. Bruder Klaus besass ein ausgesprochenes Charisma für seelisch Leidende.

Überkonfessionell anerkannt

Bis tief in die Reformationszeit blieb Bruder Klaus eine überkonfessionell anerkannte prophetische Gestalt für die Schweiz. Zwingli sah in dessen Abneigung gegen fremde Solddienste einen Bundesgenossen im Kampf gegen die Reisläuferei. Zwinglis Nachfolger in Zürich, Heinrich Bullinger, schrieb einen anerkennenden, ausführlichen und sympathisch berührenden Bericht über das Leben des Einsiedlers im Ranft. Auch Bullinger unterstreicht Bruder Klausens Abneigung gegen das Söldnerwesen. Das war natürlich provozierend und politisch brisant, weil Obwalden und die anderen Urschweizer Orte den Solddienst verteidigten, nicht aus Kriegslüsternheit, sondern aus wirtschaftlichen Gründen.

So gingen die Jahre und Jahrzehnte ins Land. Der eidgenössische Bund konnte nicht mehr expandieren, weil sich die konfessionellen Lager gegenseitig blockierten. An der Tagsatzung existierte das Vetorecht der einzelnen Stände. Mehrheitsbeschlüsse waren nur durchsetzbar, wenn es um die Gemeinen

Dr. Albert Gasser, Priester des Bistums Chur, war 1969–1993 Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule Chur und 1978–1982 deren Rektor. 2011 wurde er zum Honorarprofessor der Theologischen Hochschule Chur ernannt.

[1] Vortrag, gehalten am 10. Juni 2013 am Jahrestreffen der «Johannes-Gemeinschaft» (Zusammenschluss christlicher Verleger und Buchhändler) in Flüeli-Ranft und leicht geändert sowie gekürzt. Der Vortragsstil wurde beibehalten, die Zwischentitel stammen von der Redaktion.

Herrschaften ging. Ohne Einstimmigkeit lief sonst nichts. Die katholischen Stände suchten den Status quo zu bewahren. Die reformierten Orte waren offener für zugewandte Städteorte. 1571 stellte Genf ein Gesuch zum Eintritt in die Eidgenossenschaft, was von den Inneren Orten abgelehnt wurde. 1584 kam es zu einer verstärkten Allianz Genfs mit Bern und Zürich. Das war eine Bündelung der reformierten Kräfte mit dem gemeinsamen reformierten Bekenntnis von Zürich und Genf, der Confessio Helvetica Posterior von 1566. Das liess die katholischen Inneren Orte hellhörig werden.

Protestanten im Ranft

In diesem politisch und atmosphärisch brisanten Kontext rafften sich die reformierten Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen auf, um den alten Bund mit den katholischen Orten wieder fester zu knüpfen und von auswärtigen Sonderbündnissen abzumahnen. So schickten sie im November 1585 eine Ratsabordnung in die katholischen Orte. Diese hielt vor einer eigens einberufenen Landsgemeinde auf dem Rathaus einen Vortrag. Infolge des Martinsfeiertages blieben die reformierten Gäste einen Tag länger in Sarnen. «Um die Zeit zu vertreiben», wie es in den Quellen heisst, entschloss sich die Mehrheit der reformierten Delegierten zu einem Ausflug aufs Flüeli und in ein «Tobel», genannt Ranft. Der Berichterstatter schreibt, dass sie dafür von Sarnen aus rund eine Stunde brauchten. Animiert zu dieser Exkursion wurden sie durch die Aufwartung beim damals regierenden Landammann von Obwalden namens Niklaus von Flüe, dem Enkel von Bruder Klaus, einem versierten und weit gereisten Politiker, der zehnmal Landammann war, 93 Jahre alt wird und auf dem Flüeli im Schübloch wohnte. Dessen Vater war der Bruderklausen-Sohn Walter von Flüe, der seinerzeit nebst und nach seinem älteren Bruder Hans auch Landammann von Obwalden gewesen war. Niklaus von Flüe gab sich mit den reformierten Politikern ab, zeigte ihnen den Rock seines Grossvaters, begleitete sie in den Ranft, wo den Besuchern die kreuzförmigen Risse in der Kapellmauer auffielen und ihnen die angebliche Weissagung von Bruder Klaus einfiel, dass es um die Eidgenossenschaft schlecht stünde, wenn die Kapelle solche Spalten aufweise. In Sachseln liessen sich die interessierten Herren noch von einem Messpriester ausführlich über Bruder Klaus orientieren.

Keine Polemik, nur gewisse Vorwürfe

Wir gehen nun auf das Referat[2] der reformierten Abgeordneten in Sarnen ein. Es ist für das Ende des 16. Jahrhunderts, mehr als 30 Jahre vor dem mörderischen Dreissigjährigen Krieg, ein eindrückliches Dokument. Man spürt, da ist eine Generation am Werk, die von den Reformationsvorgängen nicht mehr unmittelbar betroffen ist. Es mögen im Einzelfall noch die Söhne sein, aber sicher mehrheitlich die Enkel der damals führenden und handelnden Personen. In dieser Abhandlung dominiert die *captatio benevolentiae*. Man will gute Stimmung machen. Man beschwört die Einheit der Eidgenossenschaft. Die angesprochenen Orte mögen sich nicht verführen lassen durch verlockende Angebote von ausländischen Interessenten, die mit hinterlistigen Machenschaften, durch Korruption, mit Schmiergeld operieren und die Eidgenossen billig kaufen möchten. Der Vortrag macht sich für Genf stark, und die Abordnung kann nicht verstehen, was die katholischen Orte für einen Vorteil daraus ziehen sollten, wenn Genf schwach werden oder fallen würde. Wenn Zürich und Bern Genf die Hand reichen, richtet sich dies nicht gegen den eidgenössischen Bund. Die beiden Städte handeln nicht heimtückisch und heimlich uneidgenössisch. Und die Obwaldner Versammlung wird inständig gebeten, sich der Aufnahme Genfs in die Liste gemeineidgenössischer zugewandter Orte nicht länger zu widersetzen.

Theologische Ausführungen

Und dann wird es theologisch. Gottes Wort lehrt uns, heisst es in der Abhandlung, dass der Glaube eine Gabe des Heiligen Geistes ist und frei den Menschen eingegossen wird und nicht erzwungen werden kann. Krieg, Wehr und Waffen können das Gewissen nicht vergewaltigen. Was haben unsere reformierten Vorväter getan? Nichts anderes als aus der heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testaments ein Glaubensbekenntnis erstellt mit Vater Unser, mit den zwölf Glaubensartikeln und den zehn Geboten. Dieses Glaubensgut ist doch allen christlichen Kirchen gemeinsam. Daraus resultiert Gottesfurcht, Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, Nächstenliebe, verbunden mit guten Werken. Wir bekennen uns zu unserem Erlöser Jesus Christus, als Mensch geboren von der hochgelobten Jungfrau Maria und gestorben am Kreuz. Er ist für uns der einzige Fürsprecher und Mittler vor Gott. Er ist die Wahrheit, das Leben und der Weg. Und an die Adresse der katholischen Urschweizer wird zusätzlich eigens betont: Wir anerkennen und verehren die Mutter Gottes. Das ist in unserer Konfession gedruckt und auch biblisch belegt, und wir lassen es nicht zu, dass die Jungfrau Maria geschmäht wird. Das wäre bei uns strafbar. Überhaupt, man kann mit uns reden. Sofern man uns aus der Schrift eines Besseren belehrt, wollen wir das gern hören und in Dankbarkeit annehmen. Und im Übrigen: Unser «äusserlicher» Gottesdienst ist verschieden. Jede Konfession meint, in ihrer Liturgie besser zu feiern. Aber im «Hauptstück» stimmen wir überein, «worauf der christliche Glaube gebaut ist». Und da wir alle an den einen Gott glauben und an unseren Herrn Jesus Christus, «so mögen die christ-

[2] Propositio und Fürtrag der 4 Zwinglischen Stetten Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen an die 7 Catholischen Orte der Eydtgnossschafft, in: Eidgenössische Abschiede (EA), IV, 2, 896–901.

BRUDER KLAUS

lichen Äusserungen nicht so viel bedeuten, dass der äussere Friede, die Ruhe und die Einigkeit nicht bestehen könnten». Übrigens zeigt die Erfahrung in der Eidgenossenschaft wie in Deutschland, dass die «beiden Religionen sich freundlich miteinander vertragen können». Darum müssten gegenseitige Schmähungen, Beleidigungen und Verleumdungen, die zur Zerstörung der Eidgenossenschaft führten, aufhören. Wenn ausländische Potentaten sich bei den katholischen Ständen unter dem Vorwand des Schutzes des katholischen Glaubens einschmeicheln, so soll man doch denen nicht abnehmen, es läge ihnen etwas an der Religion. Da gehe es nur um handfeste Machtinteressen. Bemerkenswert an diesem Exposé ist Folgendes: Am Ende des 16. Jahrhunderts wird von den führenden reformierten Orten bereits ein ökumenisches Gespräch angeboten mit Inhalten und Argumenten, die aus unserer Zeit stammen könnten. Es wird auch keine Wiedervereinigung anvisiert. Man geht von zwei Konfessionen und Kirchen aus, die verschieden feiern, aber doch im Kern denselben Glauben miteinander teilen und gut miteinander leben können. Die Gesandtschaft blieb erfolglos. Die fünf katholischen Orte zogen den Rektor des Jesuitenkollegiums in Luzern bei, der sich mit Petrus Canisius besprechen sollte. Die ablehnende Antwort erfolgte zwar erst im April des nächsten Jahres mit der Ermahnung, alle eidgenössischen Heiligen wie Felix und Regula, Beatus und Meinrad zu verehren, die mit Bruder Klaus auf einer Linie stünden und im alten katholischen Glauben gestorben seien. Sinngemäss auf einen Punkt gebracht: Ihr Reformierte steht nicht mehr in der lückenlosen Kontinuität, in der Bruder Klaus stand. 1588 bemerkte ein Zürcher Prädikant in einem «Gegenbericht» zur katholischen Antwort, die Reformierten würden Bruder Klaus und seiner Lehre mehr folgen als die Katholiken.

Erstaunliches Zeugnis der Gesprächsbereitschaft

Ich bin im Rahmen der Vorbereitung dieses Referats erstmals auf diese Quelle gestossen. Es ist ein erstaunliches Zeugnis einer Gesprächsbereitschaft zum ökumenischen Dialog bereits in der zweiten bis dritten Generation nach dem kirchlichen Bruch. Auch wenn handfeste politische Interessen im Hintergrund standen, brauchen wir an der Ehrlichkeit des theologischen Ansatzes nicht zu zweifeln. Vortrag und Anwesenheit der reformierten Delegation wurden durch die Nähe der Gedenkstätten von Bruder Klaus eingerahmt. So kam eine gewisse positive Atmosphäre in die Tagung hinein, die durch den Besuch im Flüeli-Ranft und durch die Begegnung mit dem Bruderklausen-Enkel noch eine spezielle Note erhielt. Und beide Seiten beriefen sich in der Folge auf das Erbe von Bruder Klaus. Bruder Klaus behielt seinen guten Ruf und Ruhm in der Schweiz. 1887 richtete Sachseln zum Gedenken an den 400. Todestag von Bruder Klaus ein grosses Fest aus. Bundespräsident Numa Droz, Neuenburger und Protestant, erfreute durch eine in gediegenem Deutsch vorgetragene Rede beim Festbankett mit seinem überaus versöhnlichen Ton und versprach im Namen des Bundesrates, nach der turbulenten Kulturkampfzeit der 1870er-Jahre eine konfessionelle und politische Versöhnungspolitik in der Schweiz zu pflegen. Um das Wort zu unterstreichen, waren auch zwei weitere freisinnige Bundesräte zu diesem Anlass nach Sachseln gereist, der Solothurner Bernhard Hammer und der Zürcher Friedrich Wilhelm Hertenstein, beide «Ökumeniker» der damaligen Zeit. In Bern sorgte seinerseits der langjährige Obwaldner Landammann, Ständerat und Nationalrat und Tafelmajor des Festes, Nicolaus Hermann, für Entspannung im Bund.

Aufruhr um die Heiligsprechung

Das änderte sich in der konfessionellen Gereiztheit der 1940er-Jahre. Mitten im Zweiten Weltkrieg, in der Neujahrsansprache 1942, übergab der katholisch-konservative Bundespräsident Philipp Etter die Eidgenossenschaft dem Machtschutz Gottes und der Fürbitte des «Landesvaters» Bruder Klaus. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund beschwerte sich. Bald darauf sorgte die geplante Heiligsprechung für ein neues kulturkämpferisches Fressen um den grossen Faster im Ranft. Eine protestantisch inspirierte Wochenzeitschrift schrieb im November 1944, Bruder Klaus sei ein «trojanisches Pferd», das der politische Katholizismus ins Schweizerhaus schmuggle. Besonnenere protestantische Stimmen drückten dies subtiler aus. Bis jetzt habe man in der Schweiz Bruder Klaus als vorreformatorische, gesamteidgenössische prophetische Gestalt würdigen können. Mit der Heiligsprechung würde er nun katholisch vereinnahmt. Am Tag der Heiligsprechung 1947 reiste der in diesem Jahr wieder amtierende Bundespräsident Etter nicht nach Rom, weil es damals als ungeschriebenes Gesetz galt, dass der Bundespräsident im Präsidialjahr das Land nicht verlässt. Die Schweiz war offiziell nicht vertreten. Dabei war beim Akt der Heiligsprechung das gesamte diplomatische Korps im Vatikan präsent, unter anderen England, die USA, China, die Türkei. Noch 1917 waren an den Jubiläumsfeierlichkeiten zum 500. Geburtstag von Bruder Klaus auch protestantische Bundesräte im Festzug in Sachseln mitmarschiert.

Anwalt der Laien

Tempi passati. Heute geniesst, abgesehen von den eingangs geschilderten Vorbehalten, Bruder Klaus in der ganzen Schweiz wieder hohen und überkonfessionellen Respekt. Bruder Klaus eignet sich als

«Ökumeniker». Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit vor der Glaubensspaltung. Da gilt in diesem Fall die Gnade der frühen Geburt. Die Abhandlung der reformierten Stände und deren Besuch in Sarnen, Flüeli-Ranft und Sachseln zeugt von einer Fernwirkung von Bruder Klaus. Bruder Klaus war Mystiker. Aus Gottesverehrung und Eucharistie schöpfend, verströmte er einen offenen Geist. Bruder Klaus fehlte jede rechthaberische Sturheit. Modern ausgedrückt, er war kein Ideologe. Er machte sich über den Zustand seiner real existierenden Kirche keine Illusionen. Und er brauchte keine Kunde aus dem fernen Rom, um an Skandale zu kommen. Die hatte er in seiner nächsten Umgebung. Die Pfarrei Sachseln war in seiner Zeit lange Zeit zerrüttet. Und Niklaus von Flüe hat sich hier vor seiner Zeit im Ranft eingebracht, hat die Anliegen seiner Kirchgenossen gegen einen unklugen und habgierigen Priester wie auch die Rechte der Kirchgenossen von Stans gegenüber den Ansprüchen des Klosters Engelberg bei der Bestellung des Pfarrers verteidigt. Heute würden wir formulieren, er war ein Anwalt und Freund von Mitbestimmung und vom Ernstnehmen der Laien. Bruder Klaus war Pragmatiker, kein Dogmatiker. In Dingen politischer Art und in verzwickten Angelegenheiten war er, wie wir heute sagen würden, aktenkundig. Er suchte Wege und Auswege im behutsamen und nüchternen Abwägen, immer auch menschlichen Anliegen und Schwächen Rechnung tragend. Einen mailändischen Gesandten bat er einmal um Verständnis für seine nicht immer pflegeleichten Obwaldner Mitbürger. Dieser Mailänder Politiker Bernardino Imperiali suchte wegen drohender kriegerischer Verwicklungen zwischen dem Herzogtum Mailand und den Eidgenossen, voll mit Akten eingedeckt, Bruder Klaus zu einem ausgiebigen Spitzengespräch auf und fand ihn zu seiner Verblüffung bereits über alles informiert vor («informato del tutto»), wie er anschliessend in einem Rapport festhielt.

Bruder Klaus als Helfer der Kirche

Bruder Klaus war mit einem unerschöpflichen Einfühlungsvermögen ausgestattet. Die Ökumene hat sehr viel mit Atmosphärischem zu tun. Wir westliche Zeitgenossen denken logisch und schlussfolgernd. Aber das ist längst nicht alles. Astreine Theologie und sachliche Argumentation, das zeigt auch die Theologie- und Kirchengeschichte, bilden nur einen kleinen Bruchteil. Das meiste bei den handelnden Personen wird von der eigenen Biografie gesteuert. Analog gilt das auch für den politischen Betrieb. Aus dem umfangreichen Quellenmaterial kann man entnehmen, dass Bruder Klaus diese Zusammenhänge durchschaut hat, ohne sie beim Namen zu nennen. Sein Wirken war und ist auf alle Fälle vorbildlich.

Wir stehen seit neuestem vor einer neuen ökumenischen Situation, nämlich der innerkatholischen. Wir leben hierzulande in einer faktisch gespaltenen katholischen Kirche. Die Problematik ist akuter als bei den reformierten Besuchern im Flüeli-Ranft von 1585, die einfach eine Kirchensituation geerbt haben und unbefangener damit umgehen konnten. Die Lage in der römisch-katholischen Kirche ist aktuell sehr gespannt, im Bistum Chur praktisch aussichtslos. Da könnte Bruder Klaus helfen. *Albert Gasser*

GOTTESDIENST GEHT ALLE AN

LAIEN UND LITURGIE

50 Jahre Laien und Liturgie

Was ist ein Laie? Im Duden steht: «Nichtfachmann, Nichtpriester». Das jüngste Konzil hat sich ausführlich mit den Laien befasst, eine positive Bestimmung geben aber die kirchlichen Dokumente bis heute nicht. Laien sind gemäss can. 207 § 1/CIC 1983 (und der «Laien-Instruktion» von 1997) Nicht-Kleriker, nach LG 31 auch Nicht-Ordensleute. Ich beziehe mich auf den ursprünglichen Wortsinn: Mit Laien sind alle gemeint, die zum Volk (griech. *laos*), zum Volk Gottes gehören. Laien sind alle Getauften, deren «wahre Gleichheit» (LG 32) das Konzil mehrfach zum Ausdruck bringt.

Wie aber stellt sich das «gemeinsame Priestertum» in der Liturgie dar? Wie wird es im Gottesdienst realisiert? Was hat sich in den vergangenen 50 Jahren getan? Was steht heute an? Zum Thema Laien und Liturgie können an dieser Stelle nur ein paar Beobachtungen und Fragen geteilt werden. Anlass und Ausgangspunkt sind das doppelte 50-Jahr-Jubiläum der Liturgiekonstitution und des Liturgischen Instituts der Schweiz.

An der Liturgie teilnehmen

Alle Gläubigen sollen zur «vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden» (SC 14). «Teilnahme» (*participatio*), Schlüsselbegriff der Liturgiekonstitution, ist kein Aktivierungsprogramm, sondern eine theologische Kategorie.[1] Gemeint ist nicht Mitwirkung an einem vom Priester vollzogenen Ritual oder an einem von

Dr. theol. Josef-Anton Willa ist Mitarbeiter am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg i. Ü.

LAIEN UND LITURGIE

der Liturgiegruppe gestalteten Gottesdienst, sondern Mitwirkung am Tun Christi, an dessen Erlösungswerk. Dieses vollzieht sich nicht *an* den Gläubigen, sondern nur *mit* und *durch* sie.[2] Priester und andere Liturgievorstehende halten nicht einfach Gottesdienste ab, sondern sind selbst Teilnehmende. Umgekehrt kann liturgisches Handeln nicht an den Pfarrer oder an die Pastoralassistentin abgetreten werden; es ist «Recht und Pflicht» aller Getauften (SC 14). Sie sind verantwortliche Träger des Gottesdienstes, sind Liturginnen und Liturgen. Gewiss sollen und können nicht alle alles tun, aber alles geht alle an. «Die Liturgie betrifft in all ihren Teilen alle.»[3] Darauf weist bereits die Herkunft des Wortes hin: Liturgie ist Werk (Christi) für das Volk, ebenso wie Werk des Volkes.

Vor fünfzig Jahren war diese Sicht nach jahrhundertelanger Klerikerliturgie neu und ungewohnt, trotz Vorbereitung durch die Liturgische Bewegung. Kleriker und Nicht-Kleriker mussten sich gleichermassen in ihrer jeweiligen liturgischen Rolle zurechtfinden. Das Konzil sieht zwei Wege, Liturgie und Laien einander näher zu bringen und die Teilnahme aller zu fördern: liturgische Bildung (SC 14–20) und Erneuerung der Liturgie (SC 21–40). Die Gläubigen sollen zur Liturgie hingeführt, mit deren Sprache und Zeichen vertraut werden. Mehr noch: Sie sollen sich darin vertiefen und ihr Leben durch die Liturgie prägen lassen. Auf der anderen Seite muss aber auch die Liturgie den heutigen Menschen entsprechen. Dazu brauchte es zunächst eine grundlegende Reform der überkommenen Formen; es verlangt aber auch je neu eine Anpassung dieser Formen an die Eigenarten der Völker und Kulturen und an das Fassungsvermögen der Gläubigen. Mit anderen Worten: Liturgie und Laien finden sich, indem sie sich aufeinander zubewegen: Liturgie soll menschenfähig, die Menschen sollen liturgiefähig werden.[4] Die Tätigkeit des Liturgischen Instituts (im Folgenden: LI) der letzten fünfzig Jahre spiegelt diese doppelte Bewegung wider. Sie ist gekennzeichnet vom Bemühen, der neuen Sicht von Liturgie zum Durchbruch zu verhelfen, Laien und Liturgie einander näher zu bringen. Ein paar Schlaglichter und Zitate aus der Geschichte des Instituts sollen dies illustrieren.[5]

Liturgie verstehen

Bei der Gründung des LI sah man seinen Zweck hauptsächlich darin, Bischöfe und Priester in liturgischen Fragen zu beraten. Es ging anfänglich vor allem darum, den Klerus über die liturgischen Neuerungen zu informieren, zuhanden der Bischöfe Ausführungsbestimmungen vorzubereiten sowie Materialien (Handreichungen, liturgische Bücher) herauszugeben. Dass Aufklärungsarbeit unter dem Klerus nötig war, illustriert eine Notiz aus dem Jahr 1965 an Anton Hänggi im Vorfeld eines Vortrags, den dieser vor einer Dekanatsversammlung halten sollte: «Es geht eine lähmende Meinungsbildung um: Die Liturgie-Erneuerung sei ein persönliches ‹Hobby› einiger Liturgiker. Bitte sagen Sie doch deutlich, dass es nicht so ist!»[6]

Die Teilnahme aller baut auf der liturgischen Bildung des Klerus (vgl. SC 14. 18. 19). «Auf das Wagnis der Reform muss (...) mit Geduld und Sorgfalt eingegangen werden. Die Seelsorger müssen sich um die liturgische Bildung der Gläubigen bemühen und sie durch ihr Beispiel führen», heisst es 1966 in einem Tagungsbericht in den «Neuen Zürcher Nachrichten» (NZN).[7] Doch das LI wollte die Bildungsarbeit von Anfang an nicht nur auf den Klerus fokussieren. Bereits 1963 wurde unter seinem Patronat eine Reihe von Lektorenkursen durchgeführt, organisiert vom Arbeitskreis für Ministrantenbildung des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes. An ihnen nahmen rund 300 Männer und Jungmänner ab 15 Jahren teil. Man betrachtete die Lektoren noch hauptsächlich als Hilfe für den Priester: «Besonders die Seelsorger in ‹Einspännerpfarreien› werden um diesen Dienst froh sein. Aber auch jene Seelsorger, die in grösseren Pfarreien den ganzen Sonntagvormittag mit Zelebrieren, Binieren, Trinieren, Vorbereiten, Vorlesen, Anstimmen, Kommentieren, Taufen und Predigen eingespannt sind, werden eine Entlastung dort, wo sie durch ausgebildete Laien möglich wird, dankbar annehmen.»[8]

In den ersten Jahrzehnten war das LI bemüht, möglichst auf alle Anfragen aus Pfarreien und von kirchlichen Vereinen (Volksverein, Cäcilienverein usw.) für Kurse oder Vorträge einzutreten.[9] Die Institutsleiter übernahmen Lehraufträge u. a. bei den Theologischen Kursen für Laien (ab 1966) und am Seminar für Seesorgehilfe (von 1974 bis 1985).

Ab 1970 führte das LI Einführungs- und Weiterbildungskurse für Kommunionhelfer durch. Darin ging es nicht nur um Handwerkliches. Man erschloss den Teilnehmenden den Sinn der Liturgie, erklärte den Aufbau und die Elemente der Messe und gab Hinweise zur Krankenkommunion. Eine Kursausschreibung zuhanden der Seelsorgenden versichert: «Es geht bei diesen Kursen keineswegs – wie gelegentlich gemeint wird – um praktische Übungen zum Kommunionausteilen.»[10] Solche Übungen hätten angesichts der hohen Zahl von bis zu 100 Teilnehmenden pro Halbtageskurs gar nicht durchgeführt werden können. Bis in die 1990er-Jahre wurden allein durch das LI jährlich zwischen 300 und 600 Personen zum Kommunionhelferdienst ausgebildet. Dazu kamen weitere Kursangebote auf diözesaner oder pfarreilicher Ebene. Das ergibt eine stattliche Zahl kirchlich engagierter Frauen und Männer! Heute sind die Teilnehmerzahlen an den Einführungskursen für Kommunionhelferinnen und -helfer

[1] Vgl. etwa Martin Stuflesser: Participatio actuosa – Zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit, in: Liturgisches Jahrbuch 59 (2009) 147–186.

[2] Vgl. Josef-Anton Willa: Gottes Volk – zur Liturgie berufen, in: Schweizerische Kirchenzeitung 171 (2003), 678–681.

[3] Rudolf Pacik: Laien und Liturgie, in: Protokolle zur Liturgie 2 (2008), 89–108, hier 90.

[4] Vgl. Benedikt Kranemann / Eduard Nagel / Elmar Nübold (Hrsg.): Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie. Freiburg i. Br. 1999.

[5] Zur Geschichte und zum heutigen Tätigkeitsfeld des LI vgl. Peter Spichtig: 50 Jahre Liturgisches Institut, in: Schweizerische Kirchenzeitung 181 (2013), Nr. 27–28, 432–434.439.

[6] Schreiben vom 20. Januar 1965 (Archiv LI).

[7] Wesentliche ökumenische Aspekte der Liturgie. Besinnung auf das Wesentliche im katholischen und protestantischen Gottesdienst, in: NZN, Nr. 59, 11. März 1966 (Bericht über eine ökumenische Tagung zur Liturgie, veranstaltet von der Volkshochschule Zürich).

[8] Kursausschreibung durch die Liturgische Kommission der Schweiz und den Arbeitskreis für Ministrantenbildung (im Januar 2003) (Archiv LI).

[9] Dieser Grundsatz, den Thomas Egloff im Jahresbericht des LI 1982 formuliert, muss später relativiert werden.

[10] Brief vom 26. Februar 1976 (Archiv LI).

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
17.09.13 / Nr. 38
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Beten für die Schweiz

Eine ökumenische Premiere in Bern

Von Barbara Ludwig

Beten für die Schweiz: Mehr als Tausend folgten dem Bettagsaufruf nach Bern.

Bern. – Es war eine ökumenische Premiere: Über 1.000 Christen verschiedener Konfessionen haben sich am Morgen des 14. September in Bern auf der Grossen Schanze zwischen Bahnhof und Universität zum Gebet für die Schweiz versammelt. Auf dem Podium präsentierten zwei Nationalräte den Bettagsaufruf, hinter dem über 130 Bundesparlamentarier stehen. Zum Anlass mit dem Titel "Ein Gebet im voraus" hatten christliche Kirchen geladen – einen Tag vor dem Eidgenössischen Bettag.

Der Platz auf der Grossen Schanze wird nicht voll. Aber immerhin haben nach Angaben der Veranstalter 1.100 Christinnen und Christen aus verschiedenen Regionen der Schweiz den Weg nach Bundesbern gefunden. Nicht wenige tragen eine Fahne mit dem Wappen der Schweiz, ihres Kantons oder ihrer Gemeinde. So auch Gery Schön, ein Mitfünfziger im roten Sennechutteli und mit Sonnenbrille.

Es sei ihm wichtig, dass die Schweiz vom Gebet getragen werde, sagt der Mann, der Mitglied der Organisation "Gebet der Schweiz" ist. "Das Gebet kann viel verändern", ist er überzeugt. Und die Schweiz habe das Gebet nötig, "damit die Liebe füreinander wieder stärker wird".

Vor wichtigen Ereignissen oder Entscheidungen zu beten lohnt sich, finden auch die Kirchen, die zur Impulsveranstaltung "Ein Gebet voraus" zum Eidgenössischen Bettag eingeladen haben, der jeweils am 15. September begangen wird. Denn die Gesellschaft in der Schweiz stehe vor grossen Herausforderungen, sagte Rita Famos, reformierte Pfarrerin und Präsidentin der Arbeitgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz, in ihrer Begrüssung.

Erstmals gemeinsam

Norbert Valley, Präsident der Schweizerischen Evangelischen Allianz, wies darauf hin, dass der Anlass eine ökumenische Premiere darstellt: Erstmals beten im Vorfeld des Eigenössischen Bettags Christen unterschiedlicher Konfessionen miteinander für die Schweiz. Dass der Bettag auch Politikern viel bedeutet,

Editorial

Einer für alle. – Als wenn er mit seinen eigenen Schäfchen nicht schon genug zu tun hätte: Jetzt wendet sich Papst Franziskus auch an Nichtglaubende und ermahnt sie, ihrem Gewissen treu zu folgen, im Notfall bis hin zur Entscheidung gegen den Glauben an (den) einen Gott.

Offen und ohne vorgefertigte Konzepte will er den Dialog aufnehmen. Das scheint selbst für Befreiungstheologen wie den jüngst empfangenen Gustavo Gutierrez zu gelten, die ja bekanntlich eher zu den schwärzeren katholischen Schafen zählten. Sein neuer Staatssekretär – Franziskus' bisherig wichtigste Ernennung hält schon vor Amtsantritt eine Debatte über das Pflichtzölibat für möglich.

Auch der (zumindest vorübergehenden) Verzicht auf die Vergabe geistlicher Ehrentitel à la Monsignore spricht für frischen Wind in der Kirche. Papst Franziskus, scheint es, will "einer für alle" sein, und zwar auf Augenhöhe. Ob sich alle angesprochen fühlen, ist ungewiss. Vorsorglich warnte Vatikansprecher Lombardi jedenfalls schon mal vor einer Überbewertung möglicher struktureller Änderungen in der katholischen Kirche. Aber letztlich ist das ja etwas, was ein jeder vor seinem Gewissen verantworten muss. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Gott und die Reichen. – "Für mich bleibt die Frage: Wenn sich im Wohlstand das Wohlwollen Gottes ausdrückt, warum werden nur zwanzig Prozent der Weltbevölkerung von Gott besonders beschenkt?"

*Der Franziskanerpater **Peter Traub** aus Zürich im Doppelinterview der Zeitung **"reformiert."** (Ausgabe Kirchenbote, Kanton Zürich, 9/2013) zum Thema "Wohlstand". Der zweite Interviewte ist der freikirchliche Pastor **Erich Engler**. Für ihn bedeutet Wohlstand, "dass Gott es gut mit uns meint".* (kipa)

Namen & Notizen

Jozef Wesolowski. – Gegen den ehemaligen Apostolischen Nuntius in der Dominikanischen Republik sind laut Medienberichten Ermittlungen wegen des Verdachts auf Kindesmissbrauch aufgenommen worden. Die Staatsanwaltschaft prüfe den Fall von fünf Minderjährigen, denen der polnische Erzbischof Geld für sexuelle Dienstleistungen gezahlt haben soll. (kipa)

Riccardo Di Segni. – Der römische Oberrabiner hat sich positiv überrascht über die jüngsten Äusserungen von Papst **Franziskus** zum Judentum gezeigt. Schon das Zweite Vatikanische Konzil habe zwar Dialog und Toleranz im katholisch-jüdischen Gespräch gefordert, "erstaunlich ist jedoch die Kraft, mit der er dies zum Ausdruck bringt und die Fähigkeit, sich Gehör und Resonanz zu verschaffen", so Di Segni in einem Gastbeitrag für die Zeitung "La Repubblica". (kipa)

Terry Jones. – Der antiislamische US-Prediger ist in den USA mit rund 3.000 in Kerosin getränkten Koranausgaben im Gepäck festgenommen worden. Er war in Florida auf dem Weg zu einer Gedenkfeier für die Terroranschläge am 11. September 2001. Auf der Feier habe er die heiligen Bücher des Islam verbrennen wollen. (kipa)

Tawadros II. – Der Koptenpapst hat seine öffentlichen Auftritte nach zehnwöchiger Unterbrechung wieder aufgenommen und das wöchentliche Gebetstreffen in der koptischen Kathedrale von Kairo geleitet. Seit dem Sturz von Präsident **Mohammed Mursi** Anfang Juli hatte sich Tawadros II. aus Sicherheitsgründen zurückgezogen. (kipa)

Pietro Parolin. – Der künftige vatikanische Staatssekretär hält eine Debatte über die verpflichtende Ehelosigkeit von Priestern für möglich. Der Zölibat sei kein Dogma der Kirche, und neben der Treue zum Willen Gottes und zur Geschichte der Kirche sei Offenheit für die Zeichen der Zeit nötig. (kipa)

Ignatius Kattey. – Der entführte nigerianische Erzbischof ist wieder frei. Die Polizei bestätigte die Freilassung des anglikanischen Geistlichen nach gut einer Woche Geiselnahme. Unklar ist, ob Lösegeld geflossen sei. (kipa)

zeigte der Auftritt der beiden Nationalräte Jakob Büchler (CVP) und Jacques-André Maire (SP). Für Büchler bietet der staatliche Feiertag Gelegenheit, einen "kleinen Marschhalt" einzulegen, wieder einmal zu überlegen, "woher wir kommen und wohin wir gehen". In der Schweiz leben zu dürfen, sei ein "Privileg", zum Beispiel, weil das Land seit über 160 Jahren von Krieg verschont blieb, so der St. Galler Nationalrat in seiner Ansprache. Gott zu danken sei deshalb richtig und wichtig.

Rückbesinnung auf Werte

Mit dem Bettagsaufruf wollten die Bundesparlamentarier alle Bewohner der Schweiz einladen, sich auf die christlichen Werte zurück zu besinnen, mit denen die Geschichte des Landes verbunden sei, sagte anschliessend Büchlers Kollege Maire. Der Bundesbrief von 1291, die Präambel der Bundesverfassung und die Landeshymne nehmen nach Ansicht des Neuenburger Nationalrats deutlich Bezug auf christliche Werte. 136 National- und Ständeräte haben das Dokument unterzeichnet, das Büchel und Maire am Samstag vor den Versammelten verlasen.

"Miteinander und Durcheinander"

Nach den vielen Worten ist Zeit für das gemeinsame Gebet, das Pfarrerin Rita Famos als "schönes sprachliches Miteinander und Durcheinander" ankündigte. Einzelne Gebete werden von den verschiedenen Kirchenvertretern gesprochen. Die katholische Kirche ist vertreten durch Joseph Roduit, den Abt von Saint-Maurice VS und Bischof Charles Morerod. Man singt und betet also – nach Möglichkeit – in allen Landessprachen. Dazu spielt eine Band auf der Bühne sanfte Lieder. Manche der Betenden halten einen Arm hoch oder schwingen ihre Fahne, schliessen die Augen.

Man meint es ernst mit dem Gebet hier auf der Hohen Schanze, unter freiem Himmel, unweit des lärmigen und betriebsamen Bahnhofs. Geht es doch auch um etwas Ernsthaftes, wenn die Betenden in der so genannten "Selbstverpflichtung" versprechen, "mit Gebet für das Wohlergehen der Menschen unseres Landes einzustehen". Zuvor hatte man bekannt, "dass wir manchmal den Fremden in unserem Land zum Sündenbock für unsere Schwierigkeiten gemacht haben". Das ändert nichts an der friedlichen und heiteren Stimmung.

Patrioten und dankbare Ausländer

Die meisten der hier anwesenden Christen sind Schweizer, und durchaus patriotisch. Aber es gibt auch einige Glaubensgenossen von weit her. Etwa die Männer, die – statt der Schweizer Fahne – ein Papier mit dem Aufdruck der syrischen und der ägyptischen Flagge vor sich halten. Der eine der drei orientalischen Christen ist Katholik und stammt aus dem Iran. Seit fünf Jahren lebe er in der Schweiz, sagt Abdelmassih Karam. Auch er möchte für die Schweiz beten. "Die Schweiz hat für mich Türen geöffnet. Deshalb will ich danken. Im Iran gibt es keine Freiheit." (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Solothurn: Kampagne zum "Kircheneintritt"

Olten SO. – Die drei Landeskirchen des Kantons Solothurn haben am 13. September ihre gemeinsame Kampagne "Wiedereintritt in die Kirche – leicht gemacht" vorgestellt, mit der sie Menschen wiedergewinnen möchten. Vorbild ist eine Kampagne der reformierten Kirche Baselland von 2011. Die ökumenische Zusammenarbeit ist ein Novum in der Schweiz.

Verantwortlich für die Kampagne ist die Arbeitsgruppe der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz (Siko). Interessierte können auf der Homepage der Kirchen ein Formular ausfüllen. Die Wiederaufnahme wird schriftlich bestätigt.

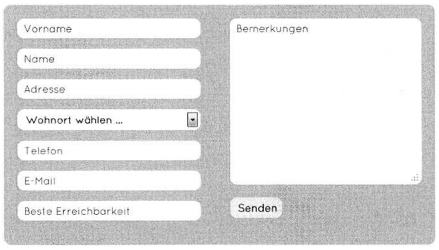

Wiedereintritt via Kontaktformular.

Neben dem Webauftritt wirbt die Aktion mit Plakaten in verschiedenen Grössen und mit Buchzeichen. Ein wichtiges Element ist zudem der persönliche Einsatz der Mitglieder der Landeskirchen vor Ort. "Die Aktion will niemanden zum Wiedereintritt überreden", betonte Clemens Ackermann, Präsident des christkatholischen Synodalverbands des Kantons bei der Vorstellung der Kampagne. Hansjörg Brunner, Präsident des römisch-katholischen Synodalrates, sagte: "Wir wenden uns an Menschen, die sich bereits mit einem Wiedereintritt befasst haben, bei denen der Samen schon vorhanden ist."

Hinweis: www.kircheneintritt.ch (kipa)

Ohne einfache Antworten

Internationale Konferenz gegen Islamfeindlichkeit in Istanbul

Von Bettina Dittenberger

Istanbul. – Von den Mohammed-Karikaturen bis zum Schweizer Minarett-Verbot: Die Teilnehmer einer "Internationalen Islamophobie-Konferenz" in Istanbul sind sich einig, dass mehr gegen eine Tendenz getan werden müsse, welche den Islam mit Gewalt und Extremismus gleichsetze. Doch die von der türkischen Regierung organisierte zweitägige Konferenz bot keine einfachen Antworten.

Islamophobie ist in der Türkei ein Schlagwort geworden, das häufig verwendet wird, wenn es um die Beziehungen zum Westen geht. Die islamisch geprägte Regierung des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan erklärt die Probleme bei seiner EU-Bewerbung unter anderem mit Widerständen der Europäer gegen die Aufnahme eines muslimischen Landes.

Selbst wenn solche Motive von einigen europäischen Politikern offen eingeräumt werden: Manche in der Türkei neigen zu einer Überstrapazierung des Islamophobie-Arguments. Erst kürzlich klagten nach der Niederlage Istanbuls bei der Vergabe der Olympischen Sommerspiele des Jahres 2020 türkische Politiker, das Internationale Olympische Komitee habe sich für Tokio entschieden, weil es die Spiele nicht in einem islamischen Land veranstalten wolle. Einige schlugen vor, eine Art Islamische Spiele ins Leben zu rufen.

Drei Stufen

Dass Islamophobie ein ernsthaftes Problem darstellt, stand für die Teilnehmer der Istanbuler Konferenz ausser Frage. Der türkische Vize-Ministerpräsident Bülent Arinc sprach zur Eröffnung von einem "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", das entschieden bekämpft werden müsse. Der Generalsekretär der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC), Ekmeleddin Ihsanoglu, berichtete von "Hetze gegen die religiösen Gefühle von 1,6 Milliarden Muslimen".

Ihsanoglu sprach von einer dreistufigen Entwicklung im Westen: Zuerst werde Islamfeindlichkeit unter den Schutz der Meinungsfreiheit gestellt, dann werde die Islamophobie von rechtsgerichteten Politikern instrumentalisiert, und schliesslich werde sie "institutionalisiert".

Besonders die Rolle der Medien bei der Verbreitung islamfeindlicher Tendenzen wurde in Istanbul diskutiert. Der US-Professor John Esposito sagte, im Jahr 2001 hätten sich nur zwei Prozent der Nachrichtentexte im Westen mit gewalttätigen islamischen Extremisten befasst – zehn Jahre später habe der Anteil 25 Prozent betragen. Der iranische Politologe Saied Reza Ameli sagte, die Medien verstärkten mit ihrer Darstellungsweise die "Atmosphäre der Gewalt". Der stellvertretende Ministerpräsident Arinc kritisierte, in westlichen Medien werde der Islam häufig mit gewalttätigem Extremismus in Verbindung gebracht.

Auch in muslimischen Ländern

Allerdings wird dieser Zusammenhang auch von Menschen in islamischen Ländern hergestellt, wie eine vor einigen Tagen vorgestellte Umfrage des PEW-Instituts in den USA zeigte: Demnach sind zwei von drei Bürgern in islamischen Staaten besorgt angesichts des islamischen Extremismus.

Wird die Islamophobie überstrapaziert?

Zudem seien auch Staaten mit vorwiegend muslimischer Bevölkerung nicht gefeit vor einer feindseligen Haltung dem Islam gegenüber, sagte die türkische Anwältin Fatma Benli. Sie verwies darauf, dass fromme Muslime wegen ihres Kopftuches in der Türkei nach wie vor von vielen Berufen ausgeschlossen seien. Benli selbst konnte ihr Studium nicht beenden, weil sie ein Kopftuch trägt.

Kopftuch in der Türkei

Mehrere hunderttausend Türkinnen und ihre Familien hätten über die Jahre unter dem mit Hinweis auf den Laizismus begründeten Kopftuchverbot im öffentlichen Leben der Türkei gelitten. Richterinnen, Lehrerinnen und Parlamentsabgeordnete dürfen in der Türkei kein Kopftuch tragen, Studentinnen ist dies seit einigen Jahren erlaubt. (kipa / Bild: Plakat Schweizer Minarettgegner)

Kurz & knapp

Bischöfin. – Als erste Geistliche aus der anglikanischen Kirche von England ist Helen-Ann Hartley (40) zur Bischöfin gewählt worden. Die 2005 in Oxford geweihte Schottin werde Bischöfin in der neuseeländischen Diözese Waikato. (kipa)

Bischöfinnen. – Die anglikanische Kirche von Wales lässt künftig auch Frauen zum Bischofsamt zu. Bei einer Zusammenkunft der Kirchenleitung in Lampeter stimmten alle sechs Bischöfe der Kirche für die Öffnung; von den Klerikern im Leitungsgremium votierten 37 dafür und zehn dagegen, seitens der Laienvertreter entschieden sich 57 mit Ja und 14 mit Nein bei zwei Enthaltungen. (kipa)

Dialog. – Papst Franziskus hat in einem Offenen Brief die Nichtglaubenden zum Dialog aufgerufen. Fünf Jahrzehnte nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) sei es Zeit für ein "offenes Gespräch" ohne "vorgefertigte Konzepte". Ziel sei eine "ernsthafte und fruchtbare Begegnung" zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden. (kipa)

Predigtverbot. – Ägypten belegt 55.000 islamische Geistliche mit einem Predigtverbot. Der Minister für religiöse Stiftungen, Mohamed Mokhtar Gomaa, begründete seine Massnahme damit, die Imame besässen keine staatliche Zulassung und stellten mit ihren fundamentalistischen Ansichten eine Bedrohung für die Sicherheit des Landes dar. (kipa)

Ausgefallen. – Erstmals seit 1979 fiel der traditionelle Bettagsritt des Reit- und Fahrvereins Einsiedeln aus – wegen der Zuschauerbühne des Einsiedler Welttheaters, die noch nicht abgebaut war. Die Organisation will den Ausfall nutzen, um den Event grundsätzlich zu überdenken. (kipa)

Stop. – Katholische Priester werden vorerst nicht mehr zum "Monsignore" oder "Prälaten" befördert. Papst Franziskus hat seit Beginn seines Pontifikats alle im vatikanischen Staatssekretariat anhängigen Ernennungsverfahren für priesterliche Ehrentitel vorübergehend ausgesetzt. (kipa)

Sorge über kirchliche Stimmungslage

Zürich. – Das "Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz" sorgt weiterhin für Unruhe in Schweizer Kirchenkreisen. Mit Sorge reagierten etwa am 11. September die Leitungspersonen katholischer Verbände auf die jüngsten Auseinandersetzungen um das duale Kirchensystem in der Schweiz.

Man nehme die jüngsten Entwicklungen, ausgelöst durch eine sehr "einseitige Auslegung" des Vademecum mit Sorge und Befremden zur Kenntnis. Unglücklich ist man über die Kommunikation sowie auch über Teile des Inhalts. "Wie wollen die katholischen Verbände ihre Botschaft glaubwürdig in die Gesellschaft tragen, wenn vielen ihrer Mitglieder, die sich auch in staatskirchenrechtlichen Körperschaften engagieren, mehr oder weniger das Kirche-Sein abgesprochen wird?"

Die Verbindlichkeit des Vademecums klären will auch Placi Berther, Präsident der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden. Vertreter beider Bündner Landeskirchen hatten "Angriffe, die der Churer Bischof Huonder und seine Mitarbeiter gegen die Landeskirche fahren", zurückgewiesen.

Positive Aspekte sieht Michèle Adam Schwartz, Doktor-Assistentin am Lehrstuhl für Kirchenrecht der Universität Freiburg (Schweiz). Sie begrüsst, dass das Vademecum davon spricht, Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anzuvertrauen, und dass ihnen Freiheit und Raum zum Handeln gelassen werden soll. Diese Aussage könne für die Zusammenarbeit zwischen Bistum und staatskirchenrechtlichen Körperschaften wegweisend sein.

Die Bischöfe Markus Büchel und Felix Gmür haben ihr Bedauern über die Veröffentlichung des Dokuments ausgedrückt und erklärt, es handle sich um eine Diskussionsgrundlage. Aus der Sicht des Bistums Chur, welches das Dokument publik machte, hat das Vademecum verbindlichen Charakter. (kipa)

Appell: Frauen zu Kardinälen ernennen

Oberursel (D). – Katholische Theologinnen und Theologen aus Europa und den USA haben an Papst Franziskus appelliert, auch Frauen zu Kardinälen zu ernennen. Bis ins 19. Jahrhundert seien gelegentlich Laien ins Kardinalsamt berufen worden, heisst es im am 12. September in Oberursel veröffentlichten Aufruf.

"Weder in der Bibel noch in der Dogmatik und der kirchlichen Tradition spricht irgendein Argument dagegen, das den Papst daran hindern könnte, eine solche Massnahme baldmöglichst in die Tat umzusetzen." Das Kirchenoberhaupt sei frei, die im Kirchenrecht vorausgesetzte Weihe zu erlassen.

Die Unterzeichner, zu denen unter anderen Irene Gassmann, Priorin des Klosters Fahr, und die in Zürich lebende Dominikanerin Ingrid Grave gehören, berufen sich auf Äusserungen von Papst Franziskus, nach denen Frauen in der Kirche eine stärkere Rolle erhalten sollten. Es gehe um eine aktive Beteiligung an zentralen Entscheidungen. (kipa)

Zeitstriche

Beschenkter Papst. *– Ein unkonventioneller Papst bekommt auch unkonventionelle Geschenke, so etwa den Renault R4 Baujahr 1984 eines italienischen Priesters, Schneeketten inklusive. Inspiration für weitere Gefährte im päpstlichen Fuhrpark? Zeichnung: Monika Zimmermann.* (kipa)

Daten & Termine

6. bis 9. Oktober 2013. – 2017 wird die Reformation 500 Jahre alt. Zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums veranstalten der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Evangelische Kirche in Deutschland vom 6. bis 9. Oktober einen internationalen Kongress in Zürich. Ein Teil der Veranstaltungen sind öffentlich.

Details: reformationskongress@sek.ch (kipa)

7. September 2014. – Nach Bern (1999), Luzern (2002), Winterthur (2005), Aarau (2008) und Zug (2011) findet das nationale Ministrantenfest 2014 zum ersten Mal in der Ostschweiz statt, und zwar am 7. September 2014 in St. Gallen. Erwartet werden 8.000 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz sowie Gruppen aus dem Vorarlberg und Süddeutschland.

Hinweis: www.minis.ch (kipa)

Das Zitat

Schlagworte. – "In der Logik des Sonntagsallianz-Plakats müssten die Kinder von Kirchenmenschen völlig verwahrlost sein, wenn die Eltern Nächtens Kirchenratssitzungen oder Konf-Weekends durchführen. Ist es so? Und wo gibts – ein weiteres Schlagwort der Gegner – mehr Burn-Outs: bei Kirchenangestellten oder bei VerkäuferInnen?"

Thierry Moosbrugger *vom Fachbereich "Öffentlichkeitsarbeit" der Römisch-Katholischen Kirche Basel Stadt kommentiert in einem Beitrag im Portal* ***www.katholisch.me*** *die kommende Abstimmung über die Tankstellen-Initiative vom 22. September.* (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Andrea Krogmann
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

bescheidener. Dafür sind die praktischen Übungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Kurses geworden.

Liturgische Bildung braucht Übung, nicht nur an einem Kurstag, sondern vor allem durch das Feiern selbst. Liturgie zu verstehen ist ein nie abgeschlossener Prozess. Denn was sich in der Liturgie ereignet, ist grösser, als die Feiernden je erfassen können.

Liturgie (mit-)gestalten

In den 1970er-Jahren erschienen nach und nach die liturgischen Bücher in der Muttersprache. Damit waren Reform und Anpassung der Liturgie nicht abgeschlossen. Nun ging es darum, den Schritt vom Buch zur Feier zu vollziehen. Die neuen liturgischen Bücher boten Gestaltungsfreiräume, die es ermöglichten, ja erforderten, die Vorgaben je neu vor Ort umzusetzen und an die Situation der jeweiligen Feiergemeinde anzupassen. Das LI und andere Bildungsinstitutionen setzten in der Folge vermehrt auf Kurse zur Gestaltung der Liturgie.

Einer «zeitgemässe Liturgie für Jugendliche» widmete sich beispielsweise die 1971 von der Schweizer Kongregations-Zentrale Zürich (später: Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst) durchgeführte Arbeitstagung im neuen Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln. Adressaten waren in erster Linie Katechetinnen und Katecheten, es nahmen aber auch Priester und weitere in der Jugendarbeit tätige Personen teil. Die Tagung stiess auf grosses Interesse und wurde in der Folge jährlich als mehrtägige Veranstaltung unter dem Titel «Seminar Jugend + Liturgie» angeboten, auch unter Mitwirkung des LI.

Der Kurs «Gottesdienstgestaltung», ab 1975 regelmässig von der Frauen- und Müttergemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem LI organisiert, ging der Frage nach: «Wie können Laien bei der Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken?» Dazu waren «liturgische Arbeitskreise und (...) alle, die aktiv am Pfarreileben teilnehmen» für ein Wochenende nach Schwarzenberg eingeladen.[11] Die Liturgiegruppe erlebte in den 1980er-Jahren einen Aufschwung. Das LI sah darin ein «wichtiges Werkzeug zur guten Gestaltung der Liturgie»[12] und führte selber «Kurse für Gottesdienstgestaltung» durch, die sich an «Gottesdiensthelfer» und Mitglieder von Liturgiegruppen richteten. In den Neunzigerjahren kamen Kurse für «Laien als Gottesdienstleiter» bzw. «Laien in Gemeinden ohne Priester» hinzu. Auch der Studiengang «Liturgie im Fernkurs» sollte Laien zur Leitung von Gottesdiensten befähigen. 1994/1995 fand die erste Staffel mit 75 Teilnehmenden statt.

Thomas Egloff, Leiter des Instituts von 1981 bis 1997, bemerkte 1982: «Zeichen der Hoffnung bedeuten mir die vielen für die Gestaltung des Gottesdienstes engagierten Laien.»[13] Zehn Jahre später fiel seine Bilanz anlässlich des 30-jährigen Konzilsjubiläums allerdings negativ aus: «Von den Idealen und Zielen der Liturgischen Erneuerung sind viele Liturgiefeiern (...) oft weit entfernt. Weitgehend wird noch nicht verstanden, dass die ganze versammelte Gemeinde Trägerin des Gottesdienstes ist und demnach der Vorsteher nicht der alleinige ‹Liturge› sein kann. Daher kommen auch die verschiedenen liturgischen Dienste, die von Laien übernommen werden können und sollen, nicht zum Tragen. Unpersönliches Persolvieren vorgegebener Texte und Riten steht überbordender Spontaneität und vermeintlicher Kreativität gegenüber. Das Nichtbeachten theologischer Strukturen und gewachsener Formen führt leicht dazu, dass man Gottesdienste immer neu ‹erfinden› zu müssen glaubt.» Ähnlich kritisch äusserten sich Stimmen anlässlich des Vierzig-Jahr-Jubiläums: «Trotz all des eifrigen und kreativen Machens fehlt oft der Grund, es fehlt das Leben.»[14] Hier zeigt sich die Problematik einer «Gottesdienstgestaltung», die sich auf das Illustrieren von Themen und die Erarbeitung von Gottesdienstmodellen beschränkt. Nicht je eine neue Liturgie gilt es zu gestalten, sondern die Liturgie je neu. Das erfordert von allen Beteiligten rituelle Kompetenz, die – nicht auf dem Papier, sondern im Feiern selbst – dem Glauben eine authentische Gestalt zu geben vermag, im Sprechen und Singen, in der Haltung und Bewegung, in der Gestik und in den Zeichenhandlungen. Wie das Verstehen lässt sich auch das Gestalten von Liturgie je weiter vertiefen, es handelt sich um einen «körperlichen und geistlichen Weg».[15]

Obschon gewisse Defizite festzustellen sind, haben das LI, die Liturgischen Kommissionen und weitere Institutionen in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten auf dem Gebiet der Liturgie Beachtliches geleistet. Es lässt sich kaum abschätzen, was das liturgische Engagement der vielen Frauen und Männer zum Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der «Laien» in der Kirche der Schweiz beigetragen hat.

Dem Glauben Gestalt geben

Die Frage nach der tätigen Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie bzw. nach dem Verhältnis von Liturgie und Laien präsentiert sich in der heutigen kirchlichen Situation nochmals anders und in verschärfter Weise. Das Volk Gottes zur Liturgie hinführen und die Liturgie dem Volk anpassen, diese doppelte Bewegung, von der oben die Rede war, setzt voraus, dass «Liturgie» tatsächlich gefeiert wird und «Volk» anwesend ist. Beides ist heute nicht mehr selbstverständlich.

Viele Getaufte sind im kirchlichen Leben und im normalen Gemeindegottesdienst nicht mehr anzutreffen. Obschon die Liturgie erneuert worden ist, erscheint sie ihnen fremd und nicht attrak-

[11] Kursprospekte (Archiv LI).
[12] Jahresbericht des LI 1982 (Archiv LI).
[13] Jahresbericht des LI 1982 (Archiv LI).
[14] Martin Werlen: Spiritualität aus der Liturgie als ein christliches Lebensprogramm für die Gegenwart?, in: Martin Klöckener / Benedikt Kranemann: Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg / Schweiz 2006, 103–111, hier 107.
[15] David Plüss: Was ist liturgische Kompetenz? Überlegungen zu einem liturgiedidaktischen Curriculum aus evangelisch-reformierter Perspektive, in: Zwischen Tradition und Postmoderne. Die Liturgiewissenschaft vor neuen Herausforderungen. Freiburg / Schweiz 2010, 106–138, hier 124.

LAIEN UND LITURGIE

tiv genug, um sich mit ihr zu beschäftigen. Der Gottesdienst vor Ort hängt grösstenteils von den Hauptamtlichen ab. Wo diese fehlen, gibt es in den Pfarreien kaum regelmässige Gottesdienste. Kirchen werden wegen mangelnder Frequentierung geschlossen oder umgenutzt. Eine Mehrzahl der Pfarreiangehörigen fühlt sich auch nach 50 Jahren nicht wirklich für das gottesdienstliche Leben in der Pfarrei verantwortlich.

Oberflächlich gesehen erscheint diese Entwicklung dramatisch. Sie bildet aber m. E. die Chance, vielleicht sogar die Voraussetzung für eine tiefergehende Erneuerung, die sich nicht allein auf die Liturgie bezieht, sondern – wie es die Liturgiekonstitution wünscht – das christliche Leben als Ganzes umfasst (SC 1).

«Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Menschen zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Menschen die Sehnsucht nach dem weiten endlosen Meer» (Antoine de Saint-Exupèry, Die Stadt in der Wüste).

Das Bild vom Schiffbau scheint mir recht passend für die heutige Situation der Liturgie: Die Verantwortlichen in der Kirche bemühen sich, Menschen «zusammenzutrommeln», um mit ihnen Gottesdienst zu feiern. «Baupläne» sind vorhanden: Formen, Abläufe, Gebete und Riten; doch trotz attraktiver Angebote «springen» die Leute nicht wirklich auf. Man müsste die Sache einmal umkehren: Statt von der (bestehenden) Liturgie, ihren Texten und Riten, auszugehen, die Menschen zu ihnen hinzuführen und sie ein Stück weit daran mitgestalten zu lassen, müssten die (abwesenden) Menschen selbst den Ausgangspunkt bilden für die Beschäftigung mit Liturgie. Was ist ihnen wichtig, woran glauben sie? Was erhoffen sie sich, woran zweifeln sie? Was begeistert sie, wo sind sie lebendig (und geben so Gott die Ehre![16])? Was wäre für sie Grund und Motivation, Gott und das Leben zu feiern?

Die Sehnsucht der Menschen nach «dem weiten endlosen Meer» braucht heute nicht einmal geweckt werden. Sie ist weitgehend vorhanden, man muss sie nur ernst nehmen. Die «Generation Y» («Why») fragt nach Sinn und Grund des Lebens. Liturgische Bildung könnte in einem weiten Sinn auch heissen: Die Menschen von heute, auch die «Kirchenfernen» und liturgisch «Unmusikalischen», zu unterstützen, ihren (religiösen) Erfahrungen und Überzeugungen, dem, was sie vom Evangelium verstanden haben und leben, in Sprache und Zeichenhandlungen einen für sie stimmigen Ausdruck zu verleihen. Nicht, um sie stärker an die Kirche zu binden, sondern um Bewusststein und gemeinsames Handeln zu fördern. Dazu wird es zumindest zwischenzeitlich nötig sein, sich von herkömmlichen religiösen Ausdrucksformen zu lösen, die in unseren volkskirchlich geprägten Gegenden historisch oder biographisch belastet, verbraucht oder klischiert sind.[17] Schon Romano Guardini hat 1964 in seinem berühmt gewordenen Brief an den Deutschen Liturgischen Kongress in Mainz darauf hingewiesen: «Ist vielleicht der liturgische Akt und mit ihm überhaupt das, was ‹Liturgie› heisst, so sehr historisch gebunden – antik oder mittelalterlich oder barock –, dass man sie der Ehrlichkeit wegen ganz aufgeben müsste?»[18] Vorhandenes aufgeben bedeutet wohl zunächst, Sprachlosigkeit, Leere, Stille auszuhalten. Ein anschauliches Beispiel dafür ist das Entfernen der Bänke im Kirchenraum. Diese symbolisieren in gewisser Weise fraglos übernommene, fixe Strukturen. Der leere Kirchenraum verändert nicht nur die Wahrnehmung, er fordert alle, die den Raum aufsuchen und die darin Gottesdienst feiern, auf, sich die Frage zu stellen: Wo habe ich meinen Platz in der Kirche? Welche Rolle spiele ich darin (und im Gottesdienst)?[19]

Liturgie bleibt spannend

Die Aussage, alle Gläubigen seien kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet zur Teilnahme an der Liturgie, birgt Sprengkraft in sich. Die Auswirkungen sind auch nach fünfzig Jahren nicht absehbar. Teilnahme bedeutet nicht nur Recht und Pflicht zur Mitwirkung an einer stattfindenden Liturgie, sondern Recht und Pflicht, dafür zu sorgen, dass Liturgie überhaupt stattfindet, zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen. Christus, der eigentliche Liturge, handelt nicht nur im Gegenüber zu denen, die sich in seinem Namen zusammenfinden, sondern auch in ihrer Mitte und durch sie. Liturgie ist nicht ausschliesslich der Versammlung vorgegeben, sie wächst auch aus ihr heraus!

Damit die Getauften ihre Rolle und Aufgabe als priesterliches Volk wahrnehmen können, muss ihnen Recht und Pflicht zur Liturgie von den «Hirten» der Kirche auch tatsächlich zugestanden, zugemutet und zugetraut werden, müssen sie dazu ermutigt, ausgebildet und ermächtigt werden. Damit sie sich auch in der Liturgie nicht in erster Linie als vom Kirchenpersonal Versorgte und Betreute wahrnehmen, sondern als verantwortlich Handelnde. Der Weg zu einem solchen Bewusstsein ist weit. Es ist kein einfacher, aber ein unumgänglicher Weg, denn er hat mit der Freiheit des Christenmenschen zu tun.

Die Schweiz hat in Politik und Kirche Erfahrungen mit partizipativen, basisdemokratischen Umgangsformen und Strukturen. Vielleicht könnte sie auch eine gewisse Vorreiterrolle spielen, wenn es darum geht, an der Quelle und auf dem Höhepunkt kirchlichen Lebens, in der Liturgie, die Partizipation aller zu verwirklichen.

Josef Willa

[16] «Die Ehre Gottes ist der lebendige Mensch», heisst es bei Irenäus von Lyon.

[17] Anders sieht es etwa in der ehemaligen DDR aus, wo die traditionellen Riten und Gebräuche weitgehend unbelastet sind und neu entdeckt werden.

[18] Romano Guardini: Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der Liturgischen Bildung, in: Liturgisches Jahrbuch 14 (1964), 106; vgl. hierzu neuerdings: Birgit Jeggle-Merz: Den heutigen Menschen im Blick. Wie Kirche liturgiefähig wird, in: Wie heute Gott feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert, in: Herder Korrespondenz Spezial, April 2013, 5–9.

[19] Vgl. dazu das Projekt «Nimm deinen Stuhl und komm» vom 18. August bis zum 15. September 2013 in der Kirche St. Johannes Luzern (www.johanneskirche.ch).

SKZ 38/2013

SCHWANGERSCHAFT MIT STOLPERSTEINEN

PRÄNATALE DIAGNOSTIK

Schwangere sehen sich heute mit einer Vielzahl von Tests konfrontiert. Deren Folgen werden aber nicht immer klar kommuniziert, und die werdenden Eltern müssen oft schwerwiegende Entscheide treffen. Professor Barbara C. Biedermann, Ärztin sowie Mitglied der Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz SBK, nimmt Stellung.

Nach dem positiven Schwangerschaftstest stellen sich den werdenden Eltern bald Fragen: Soll die Schwangere sich gewissen Tests unterziehen und wenn ja, welchen? Vielen Schwangeren ist nicht bewusst, dass bereits ein Ultraschall Folgen haben kann: Wenn die Ergebnisse ein Risiko ausweisen: Welchen Folgetests stimmen sie dann zu, und sind sie je nach Ergebnis eventuell zu einem Abort bereit? Dazu kommt, dass die nicht invasiven* Untersuchungen je nach Befund die Frage nach invasiven Tests aufwerfen und diese in etwa einem Prozent der Fälle zu einer Fehlgeburt führen.

Der regelmässige Ultraschall ist heute bei Schwangeren weitgehend Standard (die Krankenkasse bezahlt bei einer «normalen» Schwangerschaft zwei), ebenso das Erst-Trimester-Screening*. Man geht davon aus, dass etwa 10 Prozent der Schwangeren invasive Untersuchungen vornehmen lassen. Nicht selten mangelt es aber an der Beratung. So berichtet Anna**, dass sie zwar ein Screening, jedoch keine Beratung von ihrem Facharzt erhielt! Sie wurde auch nicht auf den «Praena»-Bluttest hingewiesen. Und dies, obwohl sie ein sehr hohes Risiko aufwies: Sie ist Mitte 40 und hatte zuvor ein totes Kind geboren. «Ich habe mich dann selbst im Internet kundig gemacht und mir eine Hebamme gesucht, die mich begleitete», berichtet sie. Eine Abtreibung kam für sie und ihren Mann nicht in Frage.

Behindertenorganisationen halten übrigens den neuen genetischen Bluttest* und die häufigen Abtreibungen bei einer Trisomie-21-Diagnose für bedenklich. «Der neue Bluttest verstärkt die Meinung, ein Leben mit Downsyndrom sei unzumutbar», so Insieme. Menschen mit Trisomie 21 empfinden nicht ihr Leben als problematisch, sondern «die vielen Hindernisse im Alltag und die Werte und Vorurteile von Menschen, welche ihnen ein glückliches Leben absprechen».

Prof. Dr. Barbara C. Biedermann

Tests mit Chancen und Problemen

Christiane Faschon: Frau Biedermann, wie hat sich die pränatale Diagnostik in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Barbara Biedermann: Über die medizinische Bedeutung der pränatalen Diagnostik gibt die Publikationsdatenbank der National Library of Medicine der USA (*pubmed.gov*) kompetent Auskunft: Die Anzahl der Publikationen zu diesem Thema sind seit den 70er-Jahren stetig angestiegen Während früher die pränatale Diagnostik praktisch ausschliesslich dazu diente, einen Entscheid für oder gegen einen Schwangerschafstabbruch treffen zu können, stehen heute mit den Möglichkeiten der prä- und postnatalen Therapie zunehmend auch die lebenserhaltenden Optionen für das Ungeborene zur Verfügung. Im Bereich der Therapie angeborener Erkrankungen hat die Forschung in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt.

C.F.: Werden die Fragen und Probleme, die sich aus den Tests ergeben, breit diskutiert?

B.B.: Aus meiner Sicht stellt sich die Frage der pränatalen Diagnostik heute konkret Paaren und Müttern mit Kinderwunsch. Eine gesellschaftliche Diskussion über ihre Ziele und Konsequenzen findet nach meinem Empfinden nicht statt. Einer der Gründe ist die erhebliche Komplexität von beteiligten Faktoren und deren Zusammenhänge. Es ist hier sehr schwierig, das Thema ohne unzulässige Vereinfachung auf den Punkt zu bringen.

C.F.: Erleben Sie Druck von Krankenkassen und/oder der Umgebung der Frau, pränatale Tests durchführen zu lassen?

B.B.: Ich erlebe diesen Druck als Internistin zurzeit nicht. Frauenärztinnen und Geburtshelfer sind hier eher im Brennpunkt. Wenn ich die standesrechtlichen Publikationen ansehe, entsteht Druck heute auch von juristischer Seite, etwa im Zusammenhang mit Haftpflichtfragen.

Leben und Finanzen

C.F.: Sehen Sie in diesem Kontext auch andere finanzielle Erwägungen: Einerseits, dass Ärzte diese als «Einnahmequelle» benutzen, andererseits, dass man Kosten bei Behinderungen fürchtet?

B.B.: Tatsächlich denke ich, dass das «Geschäft» mit der pränatalen Diagnostik ein lukrativer Markt ist. Es ist der wohl grösste Wunsch von werdenden Eltern, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Pränatale Tests können genau

Die Religionspädagogin Christiane Faschon, Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz (AGCK), arbeitet auch als Fachjournalistin.

*siehe Kasten in Randspalte
** Namen geändert

dazu eingesetzt werden: frühzeitig zu erkennen, ob Gefahr für die Gesundheit des ungeborenen Kindes besteht. Der Einzelne wie auch die Gesellschaft sind heute bereit, dafür einen hohen Preis zu bezahlen. Ich denke aber nicht, dass sich diese Tests aus marktwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich von andern diagnostischen Tests in der Medizin unterscheiden.

C.F.: Wie steht die Schweizer Bischofskonferenz zu dieser Diagnostik?
B.B.: Nach meinem Verständnis ist die SBK dagegen, dass eine Schwangerschaft wegen des Ergebnisses eines pränatalen Tests unterbrochen wird. D.h., sie ist dann gegen einen pränatalen Test, wenn dieser ausschliesslich für einen Entscheid für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch dient. Sie ist ja grundsätzlich gegen jeden Schwangerschaftsabbruch. Heute dienen aber immer mehr pränatale Tests auch therapeutischen Zwecken, d.h., um ein Kind bereits intrauterin zu behandeln oder um während der Geburtsphase auf mögliche gesundheitliche Schwierigkeiten vorbereitet zu sein. Wenn mit einem pränatalen Test selber das Ungeborene nicht in Gefahr gebracht wird, hat die SBK in einer solchen Situation nichts dagegen einzuwenden.

C.F.: Viele Erkrankungen können nicht getestet werden; gibt es allgemein eine «Unduldsamkeit» gegen Behinderungen bei Kindern/Erwachsenen?
B.B.: Man kann heute nur eine kleine Zahl von Erkrankungen eines Kindes mit genügend grosser Sicherheit pränatal diagnostizieren. Behinderung oder Krankheit sind in unserer Gesellschaft eindeutig negativ besetzt. Das grosse ethische Problem bei der pränatalen Diagnostik sehe ich darin, dass Drittpersonen (z.B. Eltern) über das Leben eines Ungeborenen entscheiden. Dies tun sie aus ihrer persönlichen Sicht: Weil sie selber nicht krank sein wollen oder sich selber ein Leben mit Behinderung nicht vorstellen können. Hier können auch finanzielle Überlegungen wie die Angst vor hohen Betreuungskosten usw. ins Spiel kommen.

Ich halte solche Entscheide aus Sicht des ungeborenen Menschen für problematisch. Es widerspricht auch den Anstrengungen, welche der Gesetzgeber mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht und den Patientenverfügungen verfolgt: Hier legt man eindeutig Wert auf den Wunsch des betroffenen Patienten. Die persönliche Meinung der Angehörigen tritt in den Hintergrund. Damit möchte man genau das verhindern, was man bei einem Entscheid der Eltern für den Schwangerschaftsabbruch zur Verhinderung der Geburt eines behinderten Kindes scheinbar problemlos akzeptiert.

C.F.: Wo sehen Sie den Bund in der Verantwortung?
B.B: Der Bund muss garantieren, dass die Praxis im Umgang mit pränatalen Tests nicht verfassungswidrig ist. Und er muss gemeinsam mit dem Parlament gegebenenfalls Gesetzesvorschläge erarbeiten, welche den Einsatz der pränatalen Tests reglementieren, damit sie nicht missbräuchlich verwendet werden.

Lebenswertes Leben

C.F.: Wo ist die Ärzteschaft gefragt?
B.B.: Wie bei jedem diagnostischen Test müssen die Ärzte die richtige Indikation für den pränatalen Test kennen, ihn richtig interpretieren und die Bedeutung des Testergebnisses den betroffenen Personen, im konkreten Fall den Eltern eines ungeborenen Kindes, korrekt erklären. Sie müssen auf den besonderen Kontext der pränatalen Diagnostik hinweisen: d.h., dass Eltern möglicherweise aufgrund des Ergebnisses eines pränatalen Tests über Sein oder Nichtsein eines ungeborenen Menschen entscheiden müssen.

C.F.: Warum beschäftigen Sie sich mit dem Thema der pränatalen Diagostik?
B.B.: Die Kernaufgabe der Medizin ist die Behandlung von kranken Menschen und die Erhaltung von Gesundheit. Ein Ungeborenes abzutreiben, weil es an einer Krankheit leidet, kann nicht «therapeutisch» im medizinischen Sinn genannt werden. Ich habe grosse Achtung vor der römisch-katholischen Kirche, welche den Menschen von der Empfängnis an als Person mit Rechten und Würde sieht, die es zu schützen gilt. Sie trägt mit dieser Haltung dazu bei, dass die Schwächsten der Gesellschaft eine Stimme bekommen und hoffentlich mehr und mehr gehört werden. Als gläubige katholische Ärztin sehe ich es als meine Aufgabe an, im Alltag und in der Gesellschaft diese Ansicht zu vertreten. Es geht dabei um die eminent berührende Frage, ob menschliches Leben in Krankheit lebenswert ist oder nicht. Aus der Sicht meines Glaubens, aus existenzphilosophischer Sicht und schliesslich mit der vielfältigen konkreten Erfahrung im Umgang mit direkt Betroffenen, mit Behinderten und deren Angehörigen, möchte ich diese Frage bedingungslos bejahen.

Ich bin ziemlich sicher, dass Frauen anders mit dieser Frage umgehen als Männer, auch wenn ich selber nicht für die männliche Sicht reden kann. Jede Frau empfindet auch als Mutter – ob sie je geboren hat oder nicht.

C.F.: Danke für das Gespräch. Es besteht also ein klarer Bedarf an Diskussionen zu den pränatalen Tests und ihren ethischen Folgen. Es kann nicht sein, dass die werdenden Eltern allein diese Entscheide aufgeladen bekommen. Gesellschaftliche Player wie Gesetzgeber, die Kirchen und die Medizin sind hier gefordert.

Das Interview mit Prof. Dr. Barbara C. Biedermann führte Christiane Faschon.

Pränatale Diagnostik
Vorgeburtliche Untersuchungen bestehen aus nicht-invasiven und invasiven Untersuchungen. Die Tests berechnen mit unterschiedlicher Treffsicherheit ein Risiko.
– Nicht-invasiv sind Ultraschall, die Analyse von Blutwerten oder klinische Beobachtungen. Dazu gehört auch das so genannte Erst-Trimester-Screening (ca. 60 Prozent der Schwangeren absolvieren und bezahlen es oft teilweise auch selbst), das Ultraschall, Alter und Blutwerte kombiniert. Es bestehen dabei keine Risiken für das Ungeborene.
Seit 2012 ist in der Schweiz der «Praena-Test» zugelassen. Der Bluttest filtert fetale Zellen aus dem mütterlichen Blutkreislauf. Er ermöglicht eine ausreichend zuverlässige Diagnose bezüglich Trisomie 21 beim Kind.
– Invasive Untersuchungen sind die Chorionzottenbiopsie und die Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung). Sie können einzelne genetische Abweichungen feststellen, in Einzelfällen können sie eine Fehlgeburt auslösen.
– Die Wahrscheinlichkeit für ein Kind mit Downsyndrom steigt mit dem Alter der Mutter langsam an. Da das Durchschnittsalter der Mütter bei uns bei der ersten Geburt steigt, müsste auch die Zahl der Geburten von Kindern mit Trisomie 21 steigen. Doch sie ist gesunken: 1976 waren es 103 Kinder, 2009 noch 43. Zwei Prozent der in der Schweiz jährlich etwa 11 000 vorgenommenen Abtreibungen sind auf eine Pränataldiagnose zurückzuführen.
– Alle vorgeburtlichen Untersuchungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die vollständig informierte Frau ihr Einverständnis dazu gegeben hat.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Zulassung der Präimplantationsdiagnostik führt auf eine schiefe Bahn
Mediencommuniqué der Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz
Wer darf im Medizinlabor ungeborenes Leben sortieren, selektieren und eliminieren? Mit Besorgnis reagiert die Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz auf die Entscheidung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S), auf die bundesrätliche Vorlage zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PDI) einzutreten. Die WBK-S stimmt nicht nur der vom Bundesrat vorgeschlagenen Richtung zu, sondern möchte gar die Einschränkungen, die dieser machen will, noch weiter fassen. Die Herangehensweise nach dem puren Nützlichkeitsprinzip sorgt für eine schiefe Bahn: Wenn man für die Aufweichung der Einschränkungen plädiert, werden unvermeidlich weitere Ausweitungen folgen. Für den Eintritt in das Zeitalter eugenischer Praktiken wird die Türe weit geöffnet: Die PID fällt in den Bereich der Eugenik, wie der Bundesrat selbst in seiner Botschaft explizit festhält.
Wir denken, dass – anders als man glauben machen möchte – wir uns hier nicht auf einem Feld des Fortschritts bewegen, sondern auf jenem der Dekonstruktion des «Miteinander-Lebens». Eine Gesellschaft wird nicht besser, indem man dazu ermächtigt, die einen zu selektionieren, die man als die «Tüchtigen» erachtet, und die anderen zu eliminieren. Eine Gesellschaft ist dann im echten Sinn human, wenn sie sich, gegen Leiden und Krankheit kämpfend, fähig zeigt, jeden Menschen in seiner Würde anzunehmen und den kleinsten und verletzlichsten Menschenkindern Platz zu verschaffen. Gestützt auf dieses humanistische und evangelische Prinzip wird die katholische Kirche es immer ablehnen, das Sortieren, Selektionieren und Eliminieren menschlicher Wesen als Fortschritt zu betrachten. Sie tritt im Gegenteil dafür ein, die Technik in die Richtung von innovativen Lösungen zu orientieren, welche das ganze menschliche Leben respektieren.

Freiburg i. Ü., 13. September 2013
Prof. *Thierry Collaud*, Präsident

Weitere Auskünfte bei: Prof. Thierry Collaud, Präsident der Bioethik-Kommission, Telefon 026 300 74 49, E-Mail thierry.collaud@unifr.ch; Doris Meier, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Kommission, Telefon 079 361 98 16, E-Mail doris.meier@bischoefe.ch

BISTUM BASEL

Missio canonica
Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:
Piotr Tomasz Palczynski als Pfarradministrator der Pfarrei St. Mauritius Pfeffikon (LU) per 1. September 2013:
Christian Schaller als Leitender Priester der Pastoralräume Bern Nord, Bern Ost, Bern Südwest, Bern Süd, Bern Zentrum und als Leitender Priester der Pfarreien Heilig Kreuz Bern, St. Franziskus Zollikofen (BE), Bruder Klaus Bern, St. Maria Bern, Guthirt Ostermundigen (BE), St. Martin Worb (BE), St. Mauritius Bern, St. Josef Köniz (BE), St. Michael Wabern (BE), Auferstehung Konolfingen (BE), St. Johannes Evangelist Münsingen (BE) und des Pfarr-Rektorats Heiliggeist Belp (BE) per 13. September 2013.

Feier der Erwachsenenfirmung
Am Freitag, 25. Oktober 2013, wird in der Jesuitenkirche Solothurn die Firmung an erwachsene Personen gespendet. Firmspender wird Mgr. Dr. Felix Gmür, Bischof von Basel, sein. Interessierte Personen können sich beim Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden.
Voraussetzungen zum Empfang der hl. Firmung sind:
– Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis einreichen);
– Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht;
– Firmpatin/Firmpate muss katholisch und selber gefirmt sein.
Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten. Anmeldungen können bis zum 11. Oktober 2013 erfolgen.

Bischöfliche Kanzlei *Ruth Späni*, Sekretärin

BISTUM CHUR

Ausschreibungen
Die *Pfarrei Hl. Duno in Vaz/Obervaz mit dem Pfarrrektorat Hl. Karl Borromäus in Lenzerheide* wird per 1. Dezember 2013 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Die *Pfarrei Dreikönigen in Zürich-Stadt* wird per 1. September 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Die *Pfarrei Hl. Antonius von Padua in Bauma* wird per 1. Mai 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer oder für einen Diakon, einen Pfarreibeauftragten bzw. eine Pfarreibeauftragte ausgeschrieben.

Die *Pfarrei Liebfrauen in Hinwil* wird per 1. August 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer oder für einen Diakon, einen Pfarreibeauftragten bzw. eine Pfarreibeauftragte ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 18. Oktober 2013 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 12. September 2013
Bischöfliche Kanzlei

Autorinnen und Autoren
Christiane Faschon
Nollenstrasse 3, 8572 Berg
christiane_faschon@yahoo.de
Prof. em. Dr. *Albert Gasser*
Am Schärme, 6060 Sarnen
albert.gasser@gmx.ch
Dr. *Katharina Schmocker Steiner*
Stadtweg 7, 4310 Rheinfelden
kamasch@gmx.ch
Dr. *Rolf Weibel*
Wächselacher 24, 6370 Stans
dr.rolf.weibel@bluewin.ch
Dr. *Josef-Anton Willa*
LI, Impasse de la Forêt 5A
1707 Freiburg
josef.willa@liturgie.ch

Schweiz. Kirchenzeitung
Fachzeitschrift/Amtliches Organ

Redaktion
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA
Maihofstrasse 76,6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Das vollständige Impressum erschien in der SKZ-Ausgabe Nr. 37/2013, S. 571.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung: Redaktion Kipa, Bederstrasse 76 Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

«Die sichtbarste Frucht des Konzils»

Kongress anlässlich des 50. Jahrestages der Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» und des 50-jährigen Bestehens des Liturgischen Instituts der Schweiz

Die Liturgie steht im Zentrum des kirchlichen Lebens. Gleichwohl – oder vielleicht gerade deshalb – erleben wir heute vielfach ein Ringen um die Liturgie, das auf verschiedenen Ebenen in der Kirche in unterschiedlicher Form ausgetragen wird. Es ist ein Ausdruck diverser Kirchenbilder, hat mit manchmal schwer zu vereinbarenden Konzepten von Liturgietheologie und Ästhetik zu tun, hängt von bestimmten persönlichen Erfahrungen mit dem Gottesdienst ab, ist aber ebenso von Entwicklungen in Gesellschaft und Kultur und von Meinungsmachern in den Medien abhängig. Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Zweiten Vatikanischen Konzils werden in der katholischen Kirche in der Schweiz in drei thematisch geprägten Jahren einzelne Schwerpunkte des Konzils hervorgehoben. Im laufenden Jahr geht es vor allem um die Liturgie, deren umfassende Reform das Konzil mit der Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» vom 4. Dezember 1963 beschlossen hat. Diese Konstitution ist nicht nur das erste Dokument der Ökumenischen Kirchenversammlung, sondern hat auch «als sichtbarste Frucht des Konzils» (Johannes Paul II.) den Willen der Konzilsväter zu einer Reform der Kirche insgesamt deutlich werden lassen. Die Hauptveranstaltung auf schweizerischer Ebene findet in gemeinsamer Trägerschaft des Liturgischen Instituts und der Lehrstühle beziehungsweise Institute für Liturgiewissenschaft an den theologischen Fakultäten vom 10. bis 12. Oktober an der Universität Freiburg i. Ü. statt. Der Kongress hat sich zur Aufgabe gesetzt, vor allem die Umsetzung der Liturgiereform in den Schweizer Diözesen näher zu untersuchen. Das von der Schweizer Bischofskonferenz zur Konzilszeit 1963 errichtete Liturgische Institut hat massgeblich die Erneuerung der Liturgie in der Schweiz mitgetragen und begleitet; heute unterstützen mehrere sprachregionale Institute und Zentren (Freiburg, Bex und Lugano) die pastoralliturgische Arbeit.

Das vollständige Programm mit einem Anmeldeformular ist im Internet herunterzuladen unter: http://www.unifr.ch/theo/de/newsdetail/?nid=10362 (deutsch) und http://www.unifr.ch/theo/fr/newsdetail/?nid=10362 (französisch). Es wird auf Wunsch auch gern zugesandt. Kontaktadresse: Prof. Dr. Martin Klöckener, Universität Freiburg, Institut für Liturgiewissenschaft, Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg, E-Mail martin.kloeckener@unifr.ch

Die Verantwortlichen des Kongresses, P. Peter Spichtig OP (Leiter des Liturgischen Instituts für die deutschsprachige Schweiz), Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz (Theologische Hochschule Chur und Universität Luzern) und Prof. Dr. Martin Klöckener (Universität Freiburg) laden herzlich nach Freiburg ein.

Martin Klöckener

PFARREI DÜDINGEN
RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE
3186 DÜDINGEN FR

Die katholische Pfarrei Düdingen (FR) sucht zur Ergänzung des Seelsorgeteams eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 60–80%

(Stellenantritt Januar 2014 oder nach Vereinbarung)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Liturgiegestaltung (Beerdigungen, Predigtdienst, Wortgottesfeiern)
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Begleitung von Arbeitsgruppen und Vereinen
- Katechese
- Mitarbeit: Pfarrblattredaktion/Homepage
- Kranken- und Betagtenseelsorge
- Verschiedene administrative Aufgaben

Was Sie bei uns finden:
- eine aufgeschlossene und lebendige Pfarrei (5000 Katholiken/-innen)
- ein engagiertes Seelsorgeteam, bestehend aus einem Priester und zwei Pastoralassistenten
- ein reges Gruppen- und Vereinsleben
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- Freiraum für eigene Ideen und Projekte
- Anstellungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien

Wir erwarten von Ihnen:
- abgeschlossene theologische Ausbildung
- engagierte und teamfähige Persönlichkeit
- selbständiges, zuverlässiges Arbeiten
- ökumenische Offenheit

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
Pfarrer Guido Burri, Telefon 026 492 96 20
oder das Bischofsvikariat, Telefon 026 495 21 72

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Ende November an das Bischofsvikariat, Burgbühl 50, Postfach 46, 1713 St. Antoni (FR), bischofsvikariat@kath-fr.ch

Ihre Hilfe zählt! Konto 60-295-3

Damit Kirchen, Klöster und Kapellen lebendige Gotteshäuser bleiben.

www.im-mi.ch

IM – das Schweizerische katholische Solidaritätswerk
Tel. 041 710 15 01

Die Fachstelle Jugend der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau in Wettingen wird neu strukturiert und sucht per 1. Januar 2014 oder nach Vereinbarung eine/n

Leiter/in 80–100%

Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Jugendliche und junge Erwachsene in der Kirche einen Platz haben? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, zusammen mit einer Fachkommission, dem Kirchenrat und der Bistumsregionalleitung Ideen und Strategien dafür zu entwickeln.

Sie führen die Fachstelle fachlich und personell und wirken beim Aufbau eines neuen Teams mit. Sie arbeiten mit den Grundlagen zeitgemässer Jugendpastoral, nutzen professionelle Instrumente und beraten und begleiten Personen, die in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind.

Wir bieten Ihnen ein breites Arbeitsfeld mit der Weiterführung der ForModula-Ausbildung, dem Support im Bereich Jugend bei Pastoralraumbildungen im Kanton Aargau und der Weiterentwicklung von jugendpastoralen Themen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung.

Die Fachstelle geniesst einen hohen Stellenwert und tritt künftig gestärkt auf, indem sie um den Bereich Junge Erwachsene erweitert wird. Neu umfasst sie auch die kirchliche Arbeit an Kantonsschulen und kooperiert mit der ökumenischen Fachstelle der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung in Theologie oder Religionspädagogik verfügen und Erfahrung in Personalführung und Projektleitung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Falls Sie dazu noch Erfahrung in soziokultureller Animation oder in der Erwachsenenbildung vorweisen können, ist dies optimal. Von Vorteil ist ebenfalls, wenn Sie Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit oder Verbandsjugendarbeit mitbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 30. September 2013 an das Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau, landeskirche@kathaargau.ch

Weitere Auskünfte erteilt der Generalsekretär der Landeskirche: Marcel Notter, Tel. 062 832 42 82, marcel.notter@kathaargau.ch

oder die zuständige Kirchenrätin: Evelyne Wernli, Tel. 079 628 95 38, evelyne.wernli@ag.kath.ch

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Landeskirche

gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt

Behindertenseelsorge
Katholische Kirche
im Kanton Zürich

Katholische Behindertenseelsorge des Kantons Zürich

Aufgrund der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per 1. März 2014 oder nach Vereinbarung

eine Gehörlosenseelsorgerin, einen Gehörlosenseelsorger (70%)

Aufgaben:
- Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten zusammen mit Gehörlosen und Pfarreien, der reformierten Gehörlosengemeinde Zürich oder Institutionen
- Einzelseelsorge, Seelsorge in Institutionen
- Umsetzung der Strategie der Katholischen Behindertenseelsorge des Kantons Zürich
- Beziehungspflege im Gehörlosenwesen (Selbsthilfe, Fachhilfe, Institutionen und Organisationen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Website, ökumenische Zeitschrift)
- Begleitung des Projekts «Begegnungs- und Bildungszentrum für gehörlose Kinder und Jugendliche in Nazaré da Mata, Brasilien» in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz
- Mitarbeit beim ökumenischen Zürcher Kreuzweg

Wir erwarten:
- Theologische Ausbildung, wenn möglich Zusatzausbildung in Heilpädagogik
- Mehrjährige Erfahrung als Seelsorgerin, als Seelsorger in einer Pfarrei
- Arbeits-, Gemeinschafts- oder Freizeiterfahrungen mit Menschen mit Behinderung
- Gebärdensprachkompetenz bzw. Bereitschaft zur Gebärdensprachausbildung
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit
- Eigene lebendige Spiritualität
- Hohes Einfühlungsvermögen, Dialogfähigkeit, Offenheit
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit

Im Sinne unseres Leitbildes wird bei gleicher Qualifikation eine Person mit Behinderung bevorzugt.

Sucht jemand eine Anstellung bis zu 100%, sind wir bemüht, die Person bei der Suche nach einer weiteren Anstellung in einer Pfarrei im Kanton Zürich oder in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zu unterstützen.

Die fortschrittlichen Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Der Arbeitsort befindet sich an der Beckenhofstrasse 16 in Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Stefan Arnold, Dienststellenleiter der Katholischen Behindertenseelsorge (Telefon direkt: 044 360 51 46).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Freitag, 4. Oktober 2013 an: Kath. Kirche im Kanton Zürich, Persönlich, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

EVANGELISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

MASTER-STUDIENGANG SUPERVISION
WAHLSCHWERPUNKT PASTORALPSYCHOLOGIE

Wir bieten als einzige Hochschule im deutschsprachigen Raum:

- Supervision mit pastoralpsychologischem Akzent
- Doppelqualifikation (Zulassung zu DGfP und DGSv)
- anerkannt von CPT, BSO und ÖVS
- als Studium oder Weiterbildung
- berufsbegleitend in fünf Semestern mit 53 Präsenztagen in Freiburg

Voraussetzung: religionspädagogische, theologische oder religionswissenschaftliche Ausbildung

Abschluss: Master of Arts in Supervision (90 ECTS)
Diploma Supplement in Supervision
Studienbeginn: Oktober 2014
Bewerbungsfrist: 11. Mai 2014

Studiengangsleitung: Prof. Dr. Kerstin Lammer | www.eh-freiburg.de/kerstin-lammer
Nähere Informationen unter: www.eh-freiburg.de/studieren
Kontakt: Simone Dinkelaker, Tel.:+49 (0)761 478 12 742 | dinkelaker@eh-freiburg.de

www.eh-freiburg.de
Staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

6074 Giswil
KATH. KIRCHGEMEINDE

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Giswil mit rund 2800 Katholikinnen und Katholiken sucht, infolge Pensionierung ihres Pfarrers, auf den 1. August 2014 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer
eine Gemeindeleiterin/
einen Gemeindeleiter
(80–100%)

Giswil liegt im schönen ländlichen Obwaldnerland zwischen Sarnersee und Giswilerstock, in einem familienfreundlichen Ski- und Wandergebiet eine halbe Stunde südlich von Luzern.

Wir sind eine Pfarrei, in der das Pfarreileben hoch geschätzt wird. Wichtiger als Sitzungen und Protokolle sind uns Menschen und Gruppierungen, die sich in der Pfarrei engagieren und ihre Ideen und Anliegen einbringen. Eigenverantwortung wird bei uns grossgeschrieben. Engagierte und initiative Angestellte sowie eine beträchtliche Gruppe freiwilliger Mitarbeitender, die ihre Ressorts eigenverantwortlich gestalten, sind bei uns eine Selbstverständlichkeit.

Sie sind eine im Glauben verankerte Persönlichkeit mit weltoffener Spiritualität und genügend Berufserfahrung, bereit, ein aktives Pfarreileben zu fördern und selber darin präsent zu sein, motiviert, ehrenamtlich Mitarbeitende zu begleiten und zur Selbständigkeit zu ermutigen, wollen Ihr Können einbringen und Verantwortung übernehmen, auf Leute aller Altersgruppen und Herkunft zugehen, vielseitig liturgisch wirken, einen Schwerpunkt bei der Alters- und Krankenseelsorge setzen, den Kirchenchor und die Frauengemeinschaft als Präses begleiten, und sind bereit, im Pfarrhaus, dessen Renovation bevorsteht, zu wohnen. Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an:

Personalverantwortlicher der Kirchgemeinde Giswil:
Kurt Slanzi, Mühlemattli 12, 6074 Giswil,
E-Mail info@slanzi.ch

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Kurt Slanzi, Tel. 079 643 06 41
www.pfarrei-giswil.ch www.feuerwind.ch

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk
MI – Œuvre catholique suisse de solidarité
MI – Opera cattolica svizzera di solidarietà
MI – Ovra catolica svizra da solidaritad

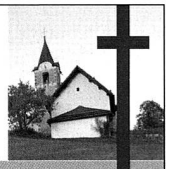

Über das eigene Leben hinaus wirken

Wenn Sie die IM in Ihrem Testament berücksichtigen, unterstützen Sie den Kirchenerhalt, bedürftige Seelsorger oder die Seelsorge. Damit die Solidarität lebt.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch, www.im-solidaritaet.ch

AZA 6002 LUZERN

SKZ 38 19. 9. 2013